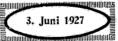
# RAPHISC:

# 7.**5.5**7



### ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint vöchentlich Freitags. Abonnementsgreis mit Graph. Technik 0,50Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zustellung durch alle Buchhandlungen u. Postainstalten. (Post-Zeitungs-Katslog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:

nger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-chluß: Montag. Telephon Amt Norden 4268. ohannes Haß, Berlin N 24. – Druck und Expedition: ad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9. Verlag: Joha Conrad

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beiligen nach Übereinkunft. – Zuschriften an die Expedition srbeten

# Pfingstgeist: Schönheit, Freude, Freiheit!

Nun ist wieder Pfingsstest. Das Sest der Blüten und der Sreude. "Das lieblige Sest". Und wieder rüsteten die Menschen, das "lieblige Sest" wenn irgend möglich draußen zu verleben, da Grünen und Blüßen, Vogelsang und Lerchenschlag ist. Was treibt gerade den Großstadtmenschen mit so elementarer Gewalt um die Jeit der Commersonnenwende hinaus in die Natur und löste die zweifellos Ersolg habende Bewegung des Wochenendes aus? — Esifiviel, was in diefer Frage liegt. Kannein Menfo diefe Frage überhaupt reflos beantworten? Es ift die Schönheit, die Freiheit, das Streben nach Vollendung der Natur, die uns so mächtig in ihren Bann zieht

und für unfece Seele Labfal ift. Das ift auch der Pfingstgeist, der alle Renføen erfaßt, wenn Wald und Jeld in Freißeit sich fomüden. Und er ermaßnt sie, gleicheszutun, bamit die Menfchheit ale Glied der Natur fich wieder einfüge in den Ring ded Ethabenen und es so werde, daß aug in ihr Schönheit, freude und freiheit herriche. Leider sind die Menschen

noch weit davon entfernt, den Geist der Pfingsten in ihrem Ju-sammenleben walten zu lassen. Es ware eine Phrase zu sagen, daß die menschliche Gesellschaft getragen würde von der Ablicht, isten Gliedetn das größte Maß von Schönsteit, Jeeude und Jreiseit zu sichen. Denn das Gegenteil ist tigtig! Und so lange Klassen und Klassen gegenstäte das Ausmen leken gegensäte das Jusammenleben der Menschen beherrschen, wird es auch nicht anders werden, mögen Gutmeinende auch das niven Suitentenene auf vin Beste wossen. Klassen und Klassengegensäte sind eben teine Produtte schlechten Wil-lens, sondern die notwendigen Solgen der Art, wie die erarbeiteten Güterzur Verteilung tommen. Denn die erarbeiteten Güter sind die Mittel zur Be-friedigung des lebensnotwendigen Bedarfes. Da diefe Guter nicht nach dem Bedarf, fondern

nigt nag vem Oevatt, sonvern nag Stundsäsen der Macht verteilt werden, ist es ein Aus-fuß dieser Güterverteisung, daß es Überstuß und Mangel gist. Und das ist arm und reich. Das Machtverhältnis bringt es mit sig, daß die, die alse Güter erzeugen, die Armen, die Notseidenden sind, während die Moteren in Überstuß schwelgen und nichts von pino, wasteno vie unverten in ciocifius igwocifen and naste both dem abgeben wollen, was angeblig ihr Desits ist. Desitsende und Desitslose, das ist die Arennungslinie, die durch die menschliche Sesellschaft geht. Und aus dieser Arennung resultieren all die Erscheinungen, die Klassengegensat und Klassentamps ausmachen und die die menschliche Sesellschaft nicht mit Phissocisch durchdringen laffen.

durchdingen lassen.

Aber die rechten Kärner sind an der Arbeit. Dicht so ist deren Arbeit, daß sie den Menschen die Lehren der Phingsten predigen. Der Worte sind darüber schon tängst genug gewechselt, und wenn mit schönen Worten ein sinnvolles Leben für die Menschen zu gestalten wäre, müßte sieder die Vollendung schon da sein. Mit Worten läßt sich wohl schön streiten, aber tein sinnvolles Jusammenleben der Menschen bereiten. Da heißt es an die Grundlage herangehen, die das Tun und Lassen der Menschen Ehe nicht das materielle Sein jedes Menschen sichergestellt ist, wird ihm auch rechte Areube und rechte Areibeit mangeln. Sür wird ihm auch rechte freude und rechte freiheit mangeln. für

Accude und Areiheit treten wir abet ein. Deshalb ist auch das Tun unseres Verbandes auf die Errichtung einer sich selbst genügenden Gemeinwirtschaft gerichtet und alle Mahnahmen sind darauf abgestellt, diesem Jiele näher zu kommen. Die Voraus-sehungen, diesem Jiele näher zu kommen, sind neben organi-satorischer Geschlosseitung.

satorischer Gescholsengen gespage Werden, daß unser Ver-Wollen und Vorbereitung. Es tann ohne Überhebung gesagt werden, daß unser Ver-band sein ganzes Tun darauf abgestellt hat, Jreude und Jreiheit der Menschheit zu sichern. Selbswerständlich gest in gleichen Schrit das Streden, das Vasein der Kossegen zu Dud beiden etwach

erleichtern. Aus beiden erwachfen aber ständig neue Aufgaben, die gelöft fein wollen. Daß die Lösung nur durch die Ge-samttollegenschaft im Verein mit ihren Klaffengenoffen gelingen tann, wer wollte das bestreiten? Doch die Cösung ent/pringt nichtunmittelbar dem Saupte des Jeus. Aus Anfict und Gegenansicht wird im Strome der Jeit geboren, was Rechtens fein foll. Auch in unferm Verband! Darum begrüßen es alle Vorwärtsstre-benden, wenn bewegtes geifliges Leben in und ift; benn

das ift Sortforitt! Leider scient nicht bei allen Leider jageint nigt det allen Kollegen zu gelten, daß Leben Werden ist. Sonst tönnte es nigt möglich jein, daß gutge-meinte Vorschläge gleich als Sprengpulver empfunden wer-den. Sachliche Aussprachen tönnen niemals störend wirten, wenn sie vom Gesste des Gesser ren beseelt sind. Und Jassiches, Unrichtiges wird bei sachlicher Aussprache niemals Goden gewinnen. Notwendiges seht fich auch gegen Unverfland und Rutzsichtigteit durch. Oaraus follte allgemein die Lehre ge-zogen werden, der Regsamleit ben Boden zu Bereiten und der Anficht freimutig die Gegenansicht entgegen zu stellen.

Deine Arbeit.

Das mußt du wissen, du Mann im Arbeitskleid: Du bift der Came im Acker der Jeit. Dein Wollen ift es, das Jukunft tragt, und wolltest du jemals ermattet rasten Und dich ergeben in deinen Laften, fo stunde die Erde gang unbewegt.

Alle Menschlichkeit ist satt der Qual des öden Saufens von Jahl auf Jahl. Sie bauen den Turm nur höher hinauf, aber die fliebenden Blicke feweifen nach befferem Baugrund - und dennoch ffreifen he Altes nicht ab und halten den Rauf.

Alle hängen mit Geisen am ersten Wort, dieses, "Herr und Knecht", und das jeugt nun sort. Reiner gibt gern sein Gewinnsein hin, Alle fürchten des Abergangs Frieren, du aber hast nichts mehr zu verlieren, und darum stehst du vor lauter Gewinn.

Meige niemals das Fähnlein müd'! Glaube du immer der Jukunft Lied. Das ist deine Arbeit du Arbeitsmann: Neues Schaffen und Neues denken, die Welt hinzwingen zu deinen Geschenken, damit sie gesunden und blühen kann.

FELIX RIEM KASTEN.

**LANCE OF THE PARTY OF THE PART** 

wärte, das beweift uns auch

tommen wir geschlossen vor-Pfingsten mit seinem Streben. Ober nicht? Schauen und fühlen wir doch nur, wenn und pfingftliche Natur umfängt. Welch Leben und welch Streben. Kein Blatt gleicht dem andern, obwohl he alle von natürlicher Einheit flammen. Aber alle find der Destimmung unterworfen, der Vollendung zuzuwachsen. Und dabei die unzähligen Versuche auf neuen Wegen zum Jiele zu kommen. Ift das nicht eine große Debatte um den besseren Weg zum Jiel? Und wird dabei nicht tlat, daß der Vernichtung anheimfällt, was fich nicht neu zu orientieren vermag?

zu orientieren vermag?
Schönheit, Freude, Freiheit: Das ist der Inhalt des "lieblichen Feles". Schönheit, Freude und Freiheit soll auch einst der Inhalt des menschlichen Lebens sein. Pfingsgeist soll Menschheitsgeist werden! Sewiß ein großes Jiel, dem mit Impuls nachzelageist werden kann. Aber in erster Linie ist ersorderlich, daß sich jeder von diesem Seiste erfassen läßt, sonst tann er nicht allgemein wirtsam werden. Da wir uns in unserer Rollegengemeinschaft bemüßen wollen, diese Reime zu entwideln, die dereinst Früchte tragen sollen, möge immer gelten, daß nur dort Vollendung strebt, wo Leben wirtt. Machen wir und darum die Lebren der Vhnoben zu wa Leben wirtt. Maden wir und darum die Lehren der Pfingften zu eigen, auf daßin die Menfchen tomme: Schonheit, freude, freiheit!

#### Achte Sitzung des Ausschusses des ADGB. am 19. und 20. Mai.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm der Vor Einfah in die Tagesordnung nanm der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes, August Brey, das Wort, um im Namen des Bundesausschusses dem Vorsitzenden des ADGB., Theodor Leipart, zu seinem 60. Geburtstage zu beglückwünschen. Nach Dankesworten von Leipart begann der Bundesausschuß seine Beratungen.

Leipart erstattete den Bericht über die Leipart erstattete den Bericht über die Tatig-keit des Bundesvorstandes in den letzten drei Mo-naten. Seine Ausführungen befaßten sich zum großen Teil mit internen Bundesangelegenheiten. Es können daher nur einige wenige Punkte kurz hervorgehoben werden.

nervorgenoben werden.

Der Bundesvorstand hät sich auch in den letzten Wochen bemüht, auf die Regelung der Arbeitszeit hinzuwirken, wie sie den Forderungen der Gewerkschaften und den Interessen der Arder Gewerkschaften und den Interessen der Arbeiterschaft entsprechen würde. In letzter Stunde
hat der Bundesvorstand versucht, eine gemeinsame Eingabe aller gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen an den Reichstag zu richten. Da
eine gemeinsame Eingabe sich nicht ermöglichen
ließ, hat der Bundesvorstand gemeinsam mit dem
AfA-Bund und Gewerkschaftsring einen Aufruf
an die deutsche Arbeiterschaft gerichtet und sie
zur Verweigerung von Überstunden erneut aufgefordert. Seitdem hat eine erfreuliche Agitation
eingesetzt, von den Verbänden wie von den Ortseingesetzt, von den Verbänden wie von den Orts-ausschüssen. Der Vorstand hat eine neue Erhe-bung über die talsächlich geleistete Arbeitszeit eingeleitet, um durch Vergleich mit den früheren Erhebungen die Entwicklung feststellen zu kön-nen und Grundlagen für die weitere Wirksamkeit

Der Bundesvorstand hat sich entschlossen, po-sitive Forderungen auf dem Gebiet des Wohn-und Mietrechts zu formulieren, Richtlinien für seine soziale Gestaltung aufzustellen. Die Arbei-ten der Kommission sind noch nicht abge-

Die Beschlüsse des Londoner Wanderungskon-gresses sind einer sorgfältigen Bearbeitung un-terzogen worden, um Grundlagen für eine gesetz-

liche Regelung zu schaffen.

Für die in diesem Jahre stattfindenden sozialen Wählen wird, wie auch früher geschehen ist,
eine besondere Broschüre vom Bundesvorstand

herausgegeben werden. Die Gesellschaft für soziale Reform hat an den Bundesvorstand das Ersuchen gerichtet, über et-waige gesundheitsschädliche Wirkungen der Ra-

waige gesundheitsschädliche Wirkungen der Ra-tionalisierung Material zu beschaffen. Der Bun-desvorstand wird diesem Wunsch entsprechen. Dann ergriff Kollege Graßmann das Wort über das Verhältnis des Arbeiter-Samariterbundes zum Roten Kreuz und die Stellung des Bundesvorstan-des zu beiden Organisationen. Er gab zunächst einen historischen Überblick. Legien ist nach dem Kriege ein den Vorstand des Roten Kreuzes einge-treten. Nach seinem Tode trät Graßmann an seine Stelle; beide aber nicht als Vertreter des Bundes-vorstandes. Sie haben es getan in Anbetracht der treten. Nach seinem Fode trat Graßmann an seine Stelle; beide aber nicht als Vertreter des Bundesvorstandes. Sie haben es getan in Anbetracht der überragenden Bedeutung des Roten Kreuzes, auch im Hinblick auf die Tatsache, daß viele Gewerkschaftsmitglieder in den Rote-Kreuz-Kolonnen organisiert sind, vor allem aber, weil nach dem Kriege das Rote Kreuz zu einer großzügigen Volkshilfeorganisation ausgebaut werden sollte und auch ausgebaut worden ist. Graßmann schilderte sodann die Unstimmigkeiten zwischen dem Roten Kreuz und dem Arbeiter-Samariterbund. Er wies auf die vergeblichen Anregungen des Bundesvorstandes hin, auch Gewerkschaftsvertreter in die Vorstände der provinzialen und lokalen Organisationen des Roten Kreuzes zu entsenden, um die Interessen der Arbeiterschaft auch dort zur Geltung zu bringen. Auf dem Bundestag des Arbeiter-Samariterbundes wurde der Antrag angenommen, daß ein Vorstandsmitglied des ADGß. in den Vorstand des Arbeiter-Samariterbundes eintreten solle. Der Bundesvorstand hat diesem Wunsche des Arbeiter-Samariterbundes entsproeintreten solle. Der Bundesvorstand hat diesem Wunsche des Arbeiter-Samariterbundes entsprochen und Graßmann mit dieser Vertretung betraut. Wünschenswert wäre in Zukunft ein gedeihliches Nebeneinanderwirken beider Organisationen.

Kollege Nörpel erstattete den Bericht über die

Kollege Nörpel erstattete den Bericht über die Durchführung des Arbeitsgerichtsgesetzes. Es ist im großen und ganzen gelungen, die Behörden so aufzuziehen, daß eine gedeihliche Tätigkeit zu erwarten ist. Außer in Bayern und Württemberg.
Die Gerichtsbezirke liegen jetzt fest. Bei der Bestellung der Beisitzer ist es ganz einheitlich möglich gewesen, die vier anerkannten Spitzenorganisationen als Benennungskörper festzulegen. Der Bundesausschuß wird heute die Beisitzer für das Reichsarbeitsgericht benennen müssen.
Der Baugewerksbund hat angeregt, für die Vertretung in der zweiten Instanz tächtige Rechtsanwälte rechtzeitig zu sichern. Nörpel wies auf

Vertretung in der zweiten Instanz thentige Rechts-anwälte rechtzeitig zu sichern. Nörpel wies auf die vielen Klagen hin, daß die Rechtsanwälte sich so schwer in das Denken und Wollen der Ge-werkschaften einleben. Im Arbeitsgerichtsgesetz ist erreicht worden, daß die Gewerkschaften die Prozeßvertreter in der zweiten Instanz aus ihren eigenen Reihen stellen. Der Bundesvorstand ist daher der Ansicht, daß es falsch wäre, jetzt, nachdem die Gewerkschaften klares Recht er-

reicht haben, Verträge mit Rechtsanwälten ab-zuschließen. Die Gewerkschaften müssen selbst reicht haben, Verträge mit Rechtsanwälten abzuschließen. Die Gewerkschaften müssen selbst für die Durchsetzung des kollektiven Arbeitsrechts eintreten. Der richtige Weg ist der Ausban der Arbeitersekretariate. Statt 5000 wie bisher, werden künftig vielleicht 30 000 Streitfälle jährlich berufungsfähig sein. Die Rechtsanwaltskosten würden etwa 2 250 000 Mark betragen; diese Kosten können teilweise erspart werden, ohne daß grundsätzlich auf jede Heranziehung von Rechtsanwälten verzichtet wird.

Der Bundesvorstand wird für eine einheitliche Schulung der Beisitzer Sorge tragen müssen. Das ist heute leichter möglich als bisher. Der Bundesist heute leichter möglich als bisher. Der Bundesvorstand wird eingehend durchgearbeitete Vorschläge unterbreiten. Außerdem schlägt der Bundesvorstand die Herausgabe einer großen eigenen Zeitschrift für Arbeitsrecht und Arbeiterversicherung vor, die sich bei guter Leistung bald eine angesehene Stellung erringen kann. Der Verband der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte hat vor dem Kriege Gutes geleistet. Seit 1918 kann man das nicht mehr behaupten. Die Anregung, einen neuen Verband, einen Arbeitsgerichtsverband, zu gründen, hat der Bundesvorstand einmütig abgelehnt. Der Bundesvorstand und die Bezirkssekretariate können die Funktionen eines solchen Vertariate können die Funktionen eines solchen Verbandes selbst übernehmen. Die Gewerkschaften brauchen auch keine Gutachten eines solchen Verbandes. Sie wissen selbst, in welcher Weise sie das kollektive Arbeitsrecht wollen.

Der Bundesvorstand hat die Benennung von je 18 Beisitzern für die Reichsarbeitsgerichte vorgeschlagen. 16 sind bewilligt worden, und zwar wird von uns vorgeschlagen: 11 für den ADGB. und AfA-Bund, 3 für den Deutschen Gewerk-schaftsbund, 2 für den Gewerkschaftsring zu beschaftsbund, 2 für den Gewerkschaftsring zu benennen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund will
4 Beisitzer. Die Arbeitgeber haben nun den
Wunsch, daß doch 18 Beisitzer benannt werden.
Dann würde die Verteilung entsprechend 12, 4
und 2 sein können. Die Verbände haben nun eine
Reihe von Vorschlägen gemacht. Zu bemerken ist,
daß nur Reichsarbeitsrichter, keine Reichsarbeitsrichterstellvertreter zu benennen sind. Es kommt
nicht auf besondere fachliche Spezialkenntnisse,
sondern auf gute Beherrschung des kollektiven
Arbeitsrechts an. Das einheitliche Arbeitsrecht
soll von allen Berufen und Industriezweigen gemeinsant gefördert werden. meinsam gefördert werden.

Entschließung.

Der Ausschuß des ÄDGB. erhebt Protest gegen die von den Parteien des Bürgerblocks im Reichstag beantragte Verschlechterung der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien.

und Konditoreien.

Durch die Zulassung der 60 stündigen Arbeitswoche und der Sonntägsarbeit wird in mehr als der Hälfte aller Betriebe die Kontrolle der Aufsichtsbehörden über die Einhaltung der Arbeitszeit zur Unmöglichkeit. Die Arbeitslosigkeit im Beruf wird eine starke Zunahme erfahren und Reich und Gemeinden noch stärker belasten.

Eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die Verlängerung der Arbeitszeit über den Achtstundentag hinaus besteht durchaus nicht. Seit der gesetzlichen Festlegung des Achtstundentages ist eine starke Zunahme der Maschinenbetriebe zu verzeichnen, wodurch eine bedeutende Zahl von

Arbeitern aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet wurde.

Eine lange und unkontrollierbare Arbeitszeit würde bei der Brotherstellung wieder die groben Mißstände auslösen, wie sie so häufig vor der Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien und

Mißstände auslösen, wie sie so häufig vor der Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien bestanden haben. Der Achtstundentag und die sechstägige Arbeitswoche sind in diesem Gewerbe mit mehr als zwei Drittel Kleinbetrieben unbedingt notwendig, wenn das wichtigste Nahrungsmittel, das Brot, unter Beobachtung aller hygienischen und sanitären Anforderungen einwandfrei hergestellt werden soll. Im Auftrage der vom Bundesvorstand eingesetzten Kommission erstattete Genosse Schlimme (Bundesvorstand) dann Bericht über Vorschläge zur Durchführung der Verwaltungsreform und für das gewerkschaftliche Unterstützungswesen und enterbreitete formulierte Richtlinien. Nachdem für die Vereinheitlichung des Beitrittsgeldes und der Beitragsleistung entsprechende Richtlinien früher bereits nach den Vorschlägen der Kommission vom Bundesausschuß verabschiedet worden waren, stimmte er den neuen Vorschlägen ebenfalls zu, die die Vereinheitlichung der satzungsmäßigen Wartezeiten (Zahl der geleisteten Wochenbeiträge) und möglichst einheitliche Karenztage für Kampfunterstützungen (Streik und Maßregelung) sowie für soziale Unterstützungen herbeiführen sollen. Alle diesbezüglichen Formulierungen wurden als Richtlinien gegen wenige Stimmen angenommen. Diese werden nun ebenso wie die schon früher beschlossenen Richtlinien auf den kommenden Verbandstagen der Einzelver-Stimmen angenommen. Diese werden nun ebenso wie die schon früher beschlossenen Richtlinien auf den kommenden Verbandstagen der Einzelver-bände zur Beratung gestellt, um nach Möglichkeit in die Satzungen der Verbände übernommen zu werden.

werden.
In der Sitzung am 20. Mai befaßte sich der Bundesausschuß zunächst mit der endgültigen Wahl der Delegierten zum Internationalen Gewerkschaftskongreß. Als Vertreter des Bundesvorstandes werden Leipart, Graßmann und Gertrud Hanna am Kongreß teilnehmen. Außer den bereits in der 7. Bundesausschußsitzung genannten Verbandsvertretern wird auch August Brey, der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes, nach Paris gehen. Paris gehen.

der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes, nach Paris gehen.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung, dem Ausbau des gewerkschaftlichen Bildungswesens, sprach der Bildungssekretär, des ADGB. Alexander Knoll. Knoll trat für eine Zusammenfassung und einheitliche Leitung der bisher von den Verbänden selbst aufgezogenen gewerkschaftlichen "Elementarschulen" ein, d. h. den Schulen und Kursen, die der Ausbildung von Betriebsräten und Funktionären für den Kleindienst dienen. Die Schule soll allen Verbänden, die sie benutzen wollen, für ihre Bildungsarbeit zur Verfügung stehen. Es ist also zunächst an eine örtliche Zentralisierung der bestehenden Schuleinrichtungen und Kurse der Verbände gedacht, an die Vereinheitlichung der technischen Schuleinrichtungen Die Zahl der festangestellten Lehrkräfte kann infolgedessen auf einige wenige beschränkt werden. Die Verbände können für ihre besonderen Lehrzwecke nach wie vor ihre eigenen Lehrkräfte stellen. Die Schule soll mit Internat verbunden sein und 120 Schulen Raum bieten. — Die Schulen des Metallarbeiterverbandes und des Pabrikarbeiterverbandes bleiben als Sondereinrichtungen dieser Verbände bestehen.

Die kurze Debatte ernah die einmittige Zustim-

terverbandes bleiben als Sondereinrichtungen dieser Verbände bestehen.
Die kurze Debatte ergab die einmütige Zustimmung der Verbandsvertreter zu dem Plan der neuen Bundesschule. Der Bundesvorstand wird ermächtigt, die Errichtung der Schule nunmehr vorzubereiten. Die geschäftlichen Einzelheiten bleiben künftiger Regelung vorbehalten.
Zum Schluß der Tagung erfolgte die Wahl der Reichsarbeitsrichter.

#### Fließarbeit.

Die Fließarbeit.

Die Fließarbeit ist untösbar mit dem Namen des Mannes verknüpft, der ihr die größten Erfolge verdankt: Ford. An der Organisation seiner Fabriken seien deshalb auch die Prinzipien der Arbeit am laufenden Band erläutert.

Der oberste Herrscher über das ganze Werk ist die technische Vernunft. Die technische Vernunft erfordert u. a. erstens, daß die Fabrikation einläufig ist, d. h. sich auf ein Produkt beschränkt. "Keine Fabrik ist groß genug um mehr als ein Produkt herzustellen". Sie erfordert zweitens, daß eine einheitliche Verkettung aller Prozesse durch wandernde Wege stattfindet. Ford formiert selbst: Ordne Werkzeuge wie Arbeiter in der Reihenfolge der bevorstehenden Verrichtungen, so daß jeder Teil während des Prozesses der Zuzückzulegen hat. Verbinde die Arbeitsplätze durch laufende Bänder.

Ford begann damit, daß er die Montage von Autos aus gelieferten Teilen am laufenden Band vornahm. Nach und nach gliederte er die Produktion eines Teils nach dem anderen seinem Betrieb an. Die Fabriken für die Räder, die Motoren, die Chassis usw. sind so an die schon bestehende Haupflabrik angehängt worden. Sie sind alle nach dem Prinzip der technischen Vernunft

hende Hauptfabrik angelrängt worden. Sie sind alle nach dem Prinzip der technischen Vernunft ausgebaut. Man kann sich das System der Ford-schen Betriebe an dem Bild eines Flußsystems

klarmachen. Mit der Herstellung von Speichen, Schrauben, Gußteilchen beginnen die ersten Bäch-lein zu fließen. Sie münden in Flüssen, in deren Lauf die Räder, die Motoren u. a. fertig montiert werden; diese Flüsse münden in den Strom der Hauptmontagebahn, an deren Ende das fertige Auto steht. Ist dieses Prinzip einmal durchge-

Auto steht. Ist dieses Prinzip einmal durchgeführt, so ergeben sich für die technische Vernunft eine Fülle von Möglichkeiten.

Zunächst kommt die Erkenntnis von der "steigenden Wichtigkeit des Kleinen" "Man spare 12 000 Angestellten täglich zehn Schritte und man hat eine Weg- und Kraftersparnis von 50 Meilen erzielt." Von dieser Erkenntnis aus kommen wir zu einer ähnlichen Untersuchung der Arbeitsvorgänge, wie wir sie bei Täylor sahen. Bewegungsstudien, Arbeitsplatzstudien finden wir auch hier. Die Arbeitsplätze sind so eingerichtet, daß sich kein Arbeiter zu bücken braucht. Für Bewegungsstudien nur ein Beispiel: Die Montage einer Kolsten Die Arbeitsplatze sind so eingerichtet, daß sich kein Arbeiter zu bücken braucht. Für Bewegungsstudien nur ein Beispiel: Die Montage einer Kolbenstange nahme 3½ Minuten in Anspruch. Die Analyse der Arbeitshandlung ergab, daß sie in 8 verschiedenen Handgriffen ausgeführt wurde und daß von dem neunständigen Arbeitstag vier Stunden mit unnützem hinundherbewegen vergingen. Die Arbeitshandlung wurde aus drei Verrichtungen neu aufgebaut, es wurden einige Veränderungen am Arbeitsplatze vorgenommen und heute montieren 7 Mann 2600 Kolben bei achtstindiger Arbeitszeit, wo früher 28 Mann 175 Stück bei neunstündiger Arbeitszeit montierten. (Ford "Mein Leben und mein Werk", S. 102).

Ein welterer Grundsatz der technischen Vernunft will, daß so viel wie möglich mit Maschinen ausgeführt werden soll. Auch zur Durchführung dieses Grundsatzes bietet ein Betrieb, wie der Fords, alle Möglichkeiten. Die vorhandenen Maschinen können an das Produkt angepaßt und neue Spezialmaschinen erfunden werden. Auch die kleinste Verbesserung wird eingeführt. Ein Beispiel: "Siebzehn Männer waren in einer Zeit, den werder Produkting noch kleiner wer als heute

Beispiel: "Siebzehn Männer waren in einer Zeit, da unsere Produktion noch kleiner war als heute damit beschäftigt, die Getriebeteile zu glätten — eine harte, unangenehme Arbeit. Ein Arbeiter fertigte eine Skizze einer besonderen Maschine an. Sein Gedanke wurde durchgeführt und die Maschine gebaut. Heute bringen vier Mann das vierfache von dem zustande, was ehedem siebzehn leisteten — und haben überdies nur leichte Ar-

(S. 118)

beit." (S. 118).

Wenn an der Organisation eines solchen Betiebes Hunderte mitarbeiten, muß ein ganz großer Erfolg herauskommen. Der ganze Betrieb muß zu einer raffiniert ausgeklügelten Maschine werden. Ford beschäftigt 50 000 Arbeiter. Er berechnet, daß 2 000 000 Arbeiter nötig wären, wenn er dieselbe Produktion in handwerklichem ausführen wollte.

Stil ausfähren wonne.

Der Arbeiter soll so wenig wie möglich zu tun haben, möglichst nur eine Arbeitshandlung. Er soll die Zeit bekommen die er zu normaler Versolf die Zeit bekommen, die er zu normaler Ver-richtung braucht. Nicht mehr und nicht weniger. Täylor erreichte die Rationalisierung, die Durchsichtigkeit und Durchrechenbarkeit des Be-

triebes durch Erforschung und Intensivierung der menschlichen Arbeitskraft. Ford erreicht sie noch besser durch Organisation der Maschinerie und roduktionsganges.

Die Fließarbeit braucht kein System von Mei-stern; der Betrieb beaufsichtigt sich selbst, der Hintermann kontrolliert den Vordermann und das Arbeitstempo wird durch das laufende Band be-

Die FlieBarbeit braucht nur eine kleine Ver-waltung, weil sich die Vorgänge immer wieder-

Sie erspart fast alle Lagerkosten, weil ein ge-nauer Überblick über Art und Menge der benö-tigten Rohmaterialien gegeben ist. Sie ermöglicht endlich restlose Ausnützung der

Arbeitszeit und des Arbeitsraumes.
Alles in allem tritt uns der Fordsche Betrieb als das vorläufig gelungenste Beispiel einer Rationalisierung entgegen. Der Betrieb ist bis in die kleinsten Winkel erforscht und rationaler Betrachtung zugänglich.

In Deutschland wurden in den letzten Jahren Versuche gemacht das Fordsche Muster zu errei-chen. Mir sind Beispiele aus der Schreibmaschi-nen-, Nähmaschinen- und Fahrradfabrikation be-

Viel weitere Verbreitung hat jedoch die sogenannte Betriebswissenschaft gefunden. Die Betriebswissenschaft lehrt all die Grundsätze, die
wir bisher kennen lernten, aber sie lehrt sie nicht
als Ganzes, als das sie bei Ford auftreten, sondern
es gibt da eine Lehre von der Magazinverwaltung,
von der Arbeitszuteilung und anderes mehr. In
dem Bestreben, einzelne Grundsätze auch für die
Betriebe in ihrer heutigen Gestalt und für die gem Bestreben, einzelne Grundsätze auch für die Betriebe in ihrer heutigen Gestalt und für die kleineren Betriebe nutzbar zu machen, wirkt sie wie eine Krämerwissenschaft. Ihre Rationalisierungswege sind Statistik und Polizeimaßnahmen. In der Wissenschaft sehen schließlich auch die noch nicht gar so schlimm aus, in der Wirtschaft sind sie aber oft unerträglich.

Die statistischen Maßnahmen sind Die statistischen Magnanmen sind die Verschiedenen Arbeitszettelsysteme, die die Arbeitsz zu bedienen haben und die Materialverwaltung, für die eigene Beamte angestellt sind. Die haben wieder der Kalkulation die nötigen Unterlagen zu liefern. Die Arbeitszettelsysteme erzielen eine Ersparnis nicht, meist haben sie nur eine Vergrö-Berung des Verwaltungsapparates zur Fölge. Berung des Verwaltungsapparates zur Foige. Durch Absperrung der Materiallager und Ausgabe des Materials nur gegen Anweisung des Fabrika-tionsbureaus wird vielleicht einige Verschwendung verhindert, aber als Minusposten steht wiederum eine Vergrößerung des Verwaltungsapparates ent-

Die Polizeimaßnahmen umfassen das, was von den Taylorschen Arbeitsantriebsmethoden in die deutsche Unternehmerweisheit übergegangen ist: das Meistersystem und die Entfachung der Kon-kurrenz unter den Arbeitern. Als gelungenste Ausführung dieser Grundsätze soll das Werk-etatthurg den Arbeitern von der Schaft de schriften über ihr Verhalten im Betrieb. Als Bei-spiel wieder eine der kuriosesten: In einem Dres-dener graphischen Betriebe verbot man, wahr-scheinlich nach dem Grundsatz "Lieber erstickt als erfroren", die Fenster zu öffnen und plom-bierte sie, damit keine Wärme verloren gehe.

Im ganzen ist das, was auch uns graphischen Arbeitern im Namen der Betriebswissenschaft entgegentritt gegen die großen Systeme der techni-schen Vernunft, die wir kennen lernten, oftmals eine verletzende Karrikatur. Wir brauchen sie in diesem Rahmen nicht weiter zu behandeln.

Wie aber stellen wir uns zum Fordismus? Die technischen Vorteile sind nicht zu bestreiten. Alle Kritik geht deshalb auch nicht vom Technischen, sondern vom Menschlichen aus. Hier geht der Kampf herüber und hinüber. Die Verteidiger behaupten, daß die Mehrzahl der Menschen einer mechanischen Arbeit ohne Verantwortung den Vorzug geben. Sie nennen den Takt der Maschine "Rhythmus der Arbeit" und das laufende Banden "hinreißenden Schwung des Betriebs". Die Angreifer sehen den Wert des Menschen in einer zur Verantwortung bereiten Persönlichkeit und sehen die letzten Werte verschwinden, wenn man den Menschen derart in die Maschinerie einord-Wie aber stellen wir uns zum Fordismus? Die den Menschen derart in die Maschinerie einordden menschen derart in die maschinerie einord-net. Sie nennen Takt der Maschine "Monotoni-der Arbeit" und das laufende Band die "höchste Potenz der Entseelung". Es ist nun nicht so, daß auf der einen Seite die ganze Arbeiterschaft steht und auf der andern das ganze Bürgertum. Die Front geht durch die Klassen hindurch. Die Frage ist so auch gar nicht zu beantworten. Die Ratio-nalisierung ist nicht nur ein technisches Problem, sondern auch ein soziales und kulturelles. Und deshalb ist die Entscheidung über Förderung oder Hinderung der Rationalisierung von viel entschei-denderen Stellungnahmen abhängig als von der hier in Frage stehenden Stellungnahme zu technischen Fragen.

\* Es wäre interessant, wenn aus unserem graphischen Gewerbe, vielleicht zur Erheiterung der Kollegen, eine Sammlung solcher "Rationalisierungsmaßnahmen" veranstaltet würde

#### Die Aussichten der genossenschaftlichen Wirtschaftsform.

Wenn irgend etwas geeignet ist, die Entwick-lung einer neuen Wirtschaftsform einer zutref-fenden Beurteilung zu unterziehen und ihr das Horoskop für die Zukunft zu stellen, so können es nur ihre organisatorischen Grundlagen und Elemente sein, die Einfachheit und Gleichmäßig-keit ihrer Geschäftsmethoden und die Möglich-keit der wirtschaftlichen Leistung im Gegensatz bestehenden Wirtschaftssystem.

zum bestehenden Wirtschaftssystem.

Was die organisatorischen Grundlagen und Elemente anbelangt, aus denen die Genossenschaftsbewegung äller Länder der Welt besteht, so gruppieren sie sich in die drei großen Bevölkerungsschichten, die sich beim kulturellen Werden jedes Volkes herausbilden: 1. die Landwirtschaft treibende Bevölkerung; 2. die Gewerbe und Handel treibende; 3. die ohne Besitz und Kapital arbeitenden Massen der Beamten, Angestellten und Arbeiter in Industrie, Landwirtschaft, Gewerbe und Handel.

Es ergibt sich ohne weiteres, daß die dritte

Es ergibt sich ohne weiteres, daß die dritte Gruppe rein organisatorisch die weitaus stärkste sein muß. Sie bildet die Grundlage für die konsein muß. Sie bildet die Grundlage für die konsungenossenschaftliche Bewegung, die aber auch die beiden ersten Gruppen in immer stärkerem Maße umfaßt. Denn: Verbraucher sind wir alle. Aber wärend die Mehrzahl der Genossenschaftsmitglieder der beiden ersten Gruppen nur die wirtschaftliche Zweckbestimmung für ihre Teilnahme an der Organisation gelten und sich durch sie anziehen läßt, gilt für die konsumgenossenschaftliche Gruppe auch noch die ideologische Zweckbestimmung einer Umwandlung der bestehenden Wirtschaftliche. wirtschaftliche.

Aber abgesehen von dem allen: die drei gro-Ben Gruppen zusammen bilden in jedem kulturell entwickelten Volke die entscheidende Zahl für jede organisatorisch tätige Bowegung und schon von diesem Gesichtspunkte aus ist die Genossenschaftsbewegung der Zukunft als einer organisa-torisch außerordentlich starken Wirtschaftsmacht —9 Millionen Genossenschaftsmitgliegesichert. 8-

der in Deutschland allein, wovon 4 Millionen in der in Deutschland allein, wovon 4 Millionen in den Konsumgenossenschaften, repräsentieren mindestens 50 Proz. der Bevölkerung, deren geistige Mentzlität allmählich vom privatwirtschaftlichen zum gemeinwirtschaftlichen Denken sich wandelt. Und dies letztere Element ist schließlich der entscheidende Punkt bei der Überwindung einer Wirtschaftsform, die naturgemäß auf die Interessen des Besitzes zugeschnitten, nun in unlöslichen Widerspruch mit den Interessen der Gesamtwirtschaft und der ertrijkenden Mehrheit der Rechen Widersprüch mit den interessen der Gesamt-wirtschäft und der erdrückenden Mehrheit der Be-völkerung steht. 300 000 Genossenschaften aller Art mit rund 50 Millionen Mitgliedern in allen Ländern der Welt bilden ein beredtes Zeugnis für die Sieghaftigkeit einer Idee, die in den materiel-len Notwendigkeiten der Völker wurzelt.

Zu diesen unerschütterlichen organisatorischen Grundlagen der genossenschaftlichen Bewegung kommt die Einfachheit und Gleichmäßigkeit ihres geschäftlichen Organisationsapparates. Ob es sich nun um Konsungenossenschaften, um landwirtnun um Konsumgenossenschaften, um landwirtschaftliche oder gewerbliche Genossenschaften handelt, in allen Ländern der Welt werden die gleichen Organisations- und Geschäftsmethoden angewandt. Das gleiche Recht der Mitglieder ist für demokratische Wirtschaftsführung unerläßlich; geschäftliche Betriebsweise nach den Erfahrungen der älteren Genossenschaften für die jüngeren maßgebend, Fehlschläge und Lehrgeld überall vermeidend. Denn: die Genossenschaften haben abgegrenzies Tätigkeits- und Wirtschaftsgebiet; sie machen sich keine Konkurrenz, was einen fundamentalen Unterschied im Vergleich zur Privatwirtschaft bedeutet. Allerdings: die zum Kartell und Monopol vereinigte Privatwirtschaft scheidet wirtschäft bedeutet. Allerdings: die zum Kartell und Monopol vereinigte Privatwirtschaft scheidet ja die Konkurrenz auch — mehr oder weniger — aus. Aber zum Nachteil der Bevölkerung, während die Ausschaltung der Kenkurrenz bei den Genossenschaften gerade einen wichtigen Existenzfaktor der Bewegung und einen Vorteil für ihre Mitglieder und die Bevölkerung bildet. Denn in der Konkurrenz sind starke unproduktive Kosten — Reklame ein ein der mit der konkurrenz ein der sten — Reklame etc. — enthalten, die im Waren-preis zum Ausdruck kommen. Geschäftsgeheim-nisse der Genossenschaften untereinander gibt es nisse der Genossenschaften untereinander gibt es nicht, weil es keine Konkurrenz gibt und dies ge-währleistet auch den einheitlichen Charakter ihrer Grundsätze und Geschäftsbetriebe, die nur auf den Dienst am Volke eingestellt sind. Die Privatwirt-schaft verlangt Dienst vom Volke. Es ist in der Tat ein fundamentaler Unterschied.

Die wirtschaftliche Leistung der Genossen-schaftsbewegung als dritter Faktor für den Sieg ihres Systems in der Wirtschaft der Völker ist auf Grund der beiden ersten unbestritten. Eine Be-wegung, die im Zeitraum eines Menschenalters mehr als 50 Millionen Menschen in gleichartigen Organisationen für einen gleichartigen Wirt-schaftszweck zu sammeln vermochte, die gleichen schaftszweck zu sammeln vermochte, die gleichen Organisations- und Geschäftsmethoden trotz Un-terschied der Rasse, Nation, religiösem oder poli-tischem Bekenntnis zur Anwendung zu bringen in der Lage war, weil sie den sittlichen Grundlagen der Bewegung entsprachen – eine solche Bewe-gung kann ihres Sieges in der Zukunft sicher sein. Denn die Millianden von Gesellschaftskräften stel-len Millianden in Finanz- und Wirtschaftskräft, die zusammen mit der sittlichen Idea keinen Ptedie zusammen mit der sittlichen Idee, keinen Pro-fit oder Gewinn an "Dritten" zu machen, son-dern nur sich selbst zu dienen, alle Elemente einer Wirtschaftsform enthalten, die allein An-spruch auf den Begriff Volkswirtschaft machen

#### Neue Grundsätze für den Entlassungsschutz aus dem BRG.

Das Deutsche Betriebsrätegesetz ist mangel-haft. Unter dem Gegendruck der bürgerlichen Parteien der Nationalversammlung war die Aus-gestaltung des Betriebsrätegesetzes überhaupt gestaltung des Betriebsrätegesetzes gestatung des Betriebstätegesetzes inbernatificitie in einem die Arbeiterklasse wirklich befriedigenden Ausmaße möglich. Aber ganz hiervon abgesehen, enthält das Betriebsrätegesetz auch Lücken, die sich wiederum teilweise aus dem Gegendruck der bürgerlichen Parteien, zu einem angendruck der Durgerichen Fatteren, au einem au-deren Teile aus nicht ganz klarer gesetzlicher Formulierung und zu einem letzten Teil aber auch daraus ergeben, daß es praktisch unmöglich ist, alle ausdenkbaren Fälle des täglichen Lebens in eine gesetzliche Fassung zu bringen.

Die zählreichen Fassung zu bringen.
Die zählreichen Streitigkeiten, die infolgedessen bei der Durchführung des BRG. mit den Arbeitgebern entstehen, werden nur zu einem Telle im Betriebe selbst ausgetragen bzw. geschlichtet. Zu einem anderen Teile gelangen diese Streitigkeiten jedoch vor die Gerichte, wo die Entscheidung regelmäßig in den Händen der Richter liegt.

Die Juristen befinden sich fast immer im Banne derjenigen Rechtslehren, die ihnen auf der Universität beigebracht worden sind. Die Rechtswissenschaft, die an den Universitäten gelehrt wird, hat Jahrhunderte hindurch feste Grundsätze herausgearbeitet, die man Dogmen nennt, die sich nicht immer mit der Auffassung der Arbeiter-klasse und dem Inhalt, der Bedeutung und der Wirkung eines Gesetzes decken. Hier ist es num die Aufgabe der Betriebsräte, insbesondere auch der Gewerkschaftssekretäre und der Arbeiterse-

kretäre, die Richter mit den Fällen des täglichen kreiter, die Achter int den Fahren des Euglichen Lebens vertraut zu machen, ihnen die Gesetze aus der Auffassung der Arbeiterklasse heraus zu er-klären sowie die sich daraus ergebenden Schluß-folgerungen den Richtern vorzutragen und um die Anerkennung dieser Grundsätze durch die Richter

zu ringen. Jeder Betriebsrat und vor allem auch jeder Gewerkschaftssekretär weiß, wie schwierig gerade diese Aufgabe ist. Viele Fälle, die dem Betriebs-rat oder dem Gewerkschaftssekretär selbst-verständlich oder durchaus einwandfrei und klar verstandich oder durchaus einwandtrei und Klar erscheinen, sind in den Augen der Juristen ganz anders zu bewerten. Mehr Erfolg gegenüber den das Richteramt ausübenden Juristen haben die-jenigen Juristen, welche die arbeitsrechtlichen Gesetze mit Erläuterungen versehen und auf diese Weise versuchen, dieselben nicht nur für die Arbeiterklasse, sondern gerade auch für die Richter verständlicher zu machen. Infolgedessen ist es wertvoll, wenn Kommentare zur Verfügung stehen, die nicht formaljuristisch aufgebaut sind und die se vermeiden alles zur sehtsdeumstisch bedie es vermeiden, alles nur rechtsdogmatisch be-weisen zu wollen. Kommentare, die diese Vor-aussetzungen erfüllen, besitzen wir nur wenige. Der beste Kommentar auf diesem Gebiete, der die Ber beste Rommentar auf diesein Gebiete, der die Betriebsverfassung zur Grundlage genommen hat, ist der Kommentar zum Betriebsrätegesetz von Ministerialrat Dr. Flatow, der gerade in diesen Tagen in 12. Auflage neu herausgekommen ist. Flatow hat sich große Mühe gegeben und überalt den Versuch unternommen, Lücken auszufüllen und reun Beatserungsätze die sich aus dem Mitalt den Versuch unternommen, Lücken auszufüllen und neue Rechtsgrundsätze, die sich aus dem Mitbestimmungsrecht ergeben, herauszuarbeiten. Nachstehend soll zu einigen dieser Ergebnisse kurz Stellung genommen werden und zwar aus dem Teilgebiet über den Entlassungsschutz der Belegschaftsangehörigen und der Betriebsvertretungsmitglieder. Die jeweils eingeklammerten Zahlen bezeichnen die Seiten, auf denen sich in dem Kommentar von Flatow die entsprechenden Anmerkungen befinden. Auf diese Weise haben diejenigen, welche sich weiter informieren wollen, die Möglichkeit, schnell nachschlagen zu können. Der Grundsatz. ohne Gruppenrat kein Entlas-

Der Grundsatz, ohne Gruppenrat kein Entlas-sungsschutz, ist inzwischen zur herrschenden Mei-nung geworden und wird auch von Flatow versungsschutz, ist inzwischen zur herrschaden heinung geworden und wird auch von Flatow vertreten (91). Die in neuerer Zeit verschiedentlich vertretene Auffassung, daß, wenn eine Gruppe der Belegschaft sieh an den Wahlen nicht beteiligt hat (etwa die Angestelltenschaft oder die Arbeiterschaft aus Interesselosigkeit keine Wahl vorgenommen hat), dann der Betriebsrat, der aus Mitgliedern der anderen Gruppe besteht, gleichzeitig auch für Einspruchsstreitigkeiten wegen Entlassungen zuständig sei, wird von Flatow mit Recht verneint (351-352). Die scheinbar anders lautende Einleitung des § 78 des BRG, ist tatsächlich nicht in dem Sinne zu verstehen, daß, wo eine Gruppe der Belegschaft sich an der Neuwahl nicht beteiligt hatte, dann einfach die Vertreter der anderen Gruppe als Betriebsrat für den Entlassungsschutz der gesamten Belegschaft eintreten könnten.

sungsschutz der gesamten Belegschaft eintreten könnten.

Von großer Bedeutung sind die ebenfalls erst seit einigen Monaten im Gange befindlichen Bestrebungen derjenigen Belegschaften, die auf die Wahl von Betriebsvertretungen verzichtet haben, den Entlassungsschutz auf andere Weise in Anspruch zu nehmen. Wenn in einem solchen vertretungslosen Betriebe Entlassungen vorkommen, dann versuchen die entlassenen Arbeiter Schadenersatzklagen gegen den Arbeitgeber auf Grund des § 823 Abs. 2 des BGB. durchzuführen mit der Maßgabe, daß der Arbeitgeber es unterlassen habe, für die Schaffung einer Betriebsvertretung zu sorgen. In der Gewerkschaftszeitung, Beilage Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung ist von allem Anfang an auf die Gefahr hingewiesen worden, die in einer derartigen Beweisführung für Arbeiterklasse und damit für die Entwicklung des Mitbestimmungsrechtes enthalten ist. Die Gewerkschaften können nicht die Meinung vertreten, daß es Aufgabe der Arbeitgeber sei, allein dafür zu sorgen, daß die Arbeiterrechte zur Durchführung kommen. Das wichtige Mitbestimmungsrechtist ein Arbeiterschutzrecht und die Belegschaften missen sich ebenfalls darum kümmern, daß die Voraussetzungen für die Durchführung dieses Rechtes in den Betrieben geschaften werden. Diese Voraussetzungen bestehen praktisch in einem guten Organisationsverhältnis der Belegschaft und rechtlich in der Wahl der Betriebsräte. Wenn also die Belegschaft gar nichts dazu tut, daß eine Betriebsvertretung zustondekommt, also noch nicht einmal von dem Arbeitgeber die Bestellung eines Wahlvorstandes fordert, dann ist bei Entlassungen in solchen Fällen eine Schadenersatzklage cinmal von dem Arbeitgeber die Bestellung eines Wahlvorstandes fordert, dann ist bei Entlassungen in solchen Fällen eine Schadenersatzklage aussichtslos. In diesem Sinne ist das Betriebsrätegesetz kein Schutzgesetz, auf das sich der 8 825 Abs. 2 des BRG. anwenden ließe. Diese Auffassung wird auch von Flatow ganz eindautig vertreten (123, 125, 258, 351-352), außerdem 262-270). Die Gewerkschaften habert alle Veranlassung diese Auffassung von Flatow gebrafalls im 270). Die Gewerkschaften haben alle Veranlas-sung, diese Auffassung von Flatow ebenfalls im Interesse eines wirklichen Mitbestimmungsrechtes zu vertreten. Daraus ergibt sich nicht, daß ein Arbeitgeber in der Lage wäre, die Wahl von Be-triebsvertretungen zu verhindern, ohne daß es möglich wäre, dagegen etwas zu tun, denn die Be-nachteiligung einzelner Arbeiter wegen der

Durchführung des Betriebsrätegesetzes macht den Arbeitgeber schadenersatzpllichtig und zwar gemäß § 823 und 826 des BGB. Entlassungen von Arbeitern, die aus solchen Gründen erfolgen, sind nichtig gemäß § 134 des BRG. (404, 405-417). Arbeiter, die sich für die Durchsetzung des Betriebsrätegesetzes eingesetzt haben, die als Wahlvorstände bestellt sind, die die Kandidatenlisten unterschrieben haben oder die Kandidaten zu den Neuwahlen sind, wenn sie deshalb Lohnnachteile erleiden oder entlassen worden sind, können daher entsprechende Klagen gegen den Arbeitgeber mit Erfolg führen. Arbeitgeber schadenersatzpflichtig und zwar ge-mäß § 823 und 826 des BGB. Entlassungen von mit Erfolg führen.

her entsprechende Klagen gegen den Arbeitgeber mit Erfolg führen.

Seit einiger Zeit mehren sich auch die Fälle, wo die Unternehmer versuchen, bedingte Kündigungen auszusprechen. Das geschieht etwa in der Form, daß die Arbeiter sich mit weniger Lohn oder weniger Urlaub oder einer sonstigen Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen einverstanden erklären sollen, andemfalls sie sich alsentlassen betrachten können. Die Arbeitgeber wollen auf diese Weise erreichen, daß die Arbeiter, die sich mit dieser Anderung der Arbeitsbedingungen nicht einverstanden erklären, ihre Arbeitsstelle selbst aufgeben, damit ihnen für die Dauer von 4 Wochen die Erwerbslosenunterstützung entzogen wird, um dadurch einen besonderen Druck auf die Willfährigkeit der Arbeiter auszuüben. Bedingte Kündigungen kennt das geltende Recht aber nicht. In solchen Fällen ist es immer möglich, Einspruch gegen die Entlassung bei dem Gruppenrat wegen unbilliger Härte einzulegen, soweit sich überhaupt aus der Maßnahme des Arbeitgebers eine tatsächliche Kündigung herleiten läßt. Erfreulicherweise ist diese Auffasung immer mehr herrschende Meinung der Gerichte geworden; sie wird auch von Flatow eindeutig in diesem Sinne vertreten (350). Bei Verstößen gegen die Vereinigungsfreiheit ist eine Kündigung überhaupt nichtig (352-353). Entlassungen wegen Verweigerung von Streikarbeit sind unbillige Härte (355-356). Bei Scheinstillegungen können die Arbeiter Schadenersatzklage aus § 826 des BGB, wegen Verstoß gegen Treu und Glauben und gegen die guten Sitten führen (364). Hier sind die Gewerkschaften allerdings der Meikönnen die Arbeiter Schadenersatzklage aus § 826 des BGB., wegen Verstoß gegen Treu und Glauben und gegen die guten Sitten führen (364). Hier sind die Gewerkschaften allerdings der Meinung, daß die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zweckmäßiger sei, weil sich auf diese Weise die Klagen auf Grund des BRG. selbst besser und aussichtsreicher führen lassen. Im Falle von Betriebsstillegungen, die sich nur auf Teile des Betriebes erstrecken, haben die Gerichte nachzuprüfen, ob die Entlassung von Betriebsräten infolge Stillegung tatsächlich "erforderlich" ist. Die Wochenfrist für die Verständigungsverhandlungen mit dem Arbeitgeber beginnt am Tage nach der Verhandlung des Gruppenrates über den Einspruch (375). Die Urteile, in denen die Gerichte den Einspruch anerkennen, lauten auf Weiterbeschäftigung oder Entschädigung. Die Wahl der Weiterbeschäftigung durch den Arbeitgeber beden Einspruch anerkennen, lauten auf Weiterbe-schäftigung oder Entschädigung. Die Wahl der Weiterbeschäftigung durch den Arbeitgeber be-deutet das Fortbestehen des alten Arbeitsvertra-ges (382), das ist wichtig, weil dadurch der Streit über die früher erworbenen Rechte ein für allemal zugunsten des Arbeitsers ausgeschaltet wird.

Wenn ein Betriebsrat, der ein Verfahren gegen seine Entlassung vor Gericht betreibt, in der Zwischenzeit anderweitig Arbeit angenommen hat und wenn der Streit zugunsten des Betriebsrates endet, dann hat der Betriebsrat das Recht, die Arbeit bei dem alten Arbeitgeber zu verweigern; er kann jedoch auch seine Arbeitsstelle bei dem neuen Arbeitgeber fristlos aufkündigen und die Tätigkeit bei dem alten Arbeitgeber wieder aufneuen Arbeitgeber fristlos aufkündigen und die Tätigkeit bei dem alten Arbeitgeber wieder aufnehmen. Ebenso kann in der Zeit, wo das Verfahren schwebt, bei einer inzwischen vorgenommenen Neuwahl ein derartiges Betriebsvertretungsmitglied wiedergewählt werden. Wenn nach siegreichem Ausgang des Entlassungsstreites der Betriebsrat sich zur Wiederaufnahme der Arbeit meldet und der Arbeitgeber die Zuweisung von Arbeit an diesen Betriebsrat verweigert, dann hat der Arbeitgeber selbstverständlich trotzdem den Lohn zu bezahlen und zu dulden, daß dieses Betriebsratstätigkeit den Betrieb betreten kann (418). Das sind nur einige wenige Hinweise auf

Das sind nur einige wenige Hinweise auf Streitfragen aus dem Betriebsrätegesetz, die seit Bestehen ununterbrochen eine erhebliche Bedeutung gehabt haben. Die wissenschaftlichen Ergebnisse von Flatow sind vielleicht geeignet, den Betriebsräten bzw. den Gewerkschaftsekretären die erfolgreiche Vertretung für die betroffenen Arbeiter vor Gericht zu erleichtern, und daher ist in dieser Darstellung hierauf für weitere Kreise verwiesen worden. verwiesen worden.

#### Zum Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes.

Das Lehrlingsrecht der Zukunft.

Durch das Berufsausbildungsgesetz, abgefaßt in der Art eines Rahmengesetzes, wird das gesamte Gebiet der Berufsausbildung der Jugendlichen einheitlich und neu geregeit. Das Gesetz formuliert die allgemeinen Richtlinien, d. h. beschränkt sich auf die Festlegung allgemeiner Grundsätze. Es sieht davon ab, für jeden Berufs-

stand oder Berufsgruppe Sondervorschriften zu erlassen Die Regelung der Einzelheiten und die Durchführung des Gesetzes wird den Beteilig-ten der berufsständischen Selbstverwaltungen überlassen.

Die Materie des Lehrlingsrechts wird in 97 Paragraphen geregelt. Sie teilen sich in 7 Ab-schnitte auf. In ihnen werden die Vorschriften schnifte auf. In ihnen werden die Vorschriften über den Geltungsbereich, die allgemeinen Bestimmungen, die Lehrlinge (Lehrbetrieb, Lehrvertrag, Sondervorschriften für Handwerksbetriebe), das Prüfungswesen (allgemeine Vorschriften über Gesellenprüfungen, Sondervorschriften über Gesellenprüfungen in Handwerksberufen, Meisterprüfungen, Ermächtigungen), die Durchführung des Gesetzes, die Strafbestimmungen und schließlich die Übergangs- und Schlußbestimmungen behandelt. bestimmungen behandelt.

Im folgenden sei nun der wesentlichste Inhalt des Berufsausbildungsgesetzes skizziert. In den beigegebenen Anmerkungen sollen gleichzeitig die wichtigsten Neuerungen, die gegenüber dem geltenden Recht eintreten, Erwähnung getan werden. werden.

Der Geltungsbereich des Gesetzes.

Der Geltungsbereich des Gesetzes.

Das Gesetz umfaßt grundsätzlich alle Jugendlichen vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum 18. Lebensjahr, die als jugendliche Arbeiter oder als jugendliche Angestellte oder zu ihrer Berufsausbildung (Lehrling) beschäftigt werden. Auch diejenigen Knaben und Mädchen, die vor Vollendung des 14. Lebensjahres aus der Volksschule entlassen worden sind, sowie die über 18 Jahre alten Lehrlinge, die in das Lehrverhältnis vor Vollendung des 18. Lebensjahres eingetreten sind, werden vom Gesetz erfaßt. Das Gesetz findet keine Anwendung auf Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge in der Landwirtschaftlichen Jersonen, einschließlich der Personen, die in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben tätig sind, soweit diese nicht anderen gesetzlichen Berufsvertretungen als den Landwirtschaftlichen Haushaltungen tätigen Personen, auf Arbeiter und Angestellte, die bei ihren Eltern beschäftigt werden, auf jugendliche Beamtenanwärter, auf Praktikanten in Apotheken und auf Jugendliche, die nicht in erster Linie zu ihrem Erwerb oder ihrer Berufsausbildung beschäftigt werden, sondern zu körperlicher Heilung oder Erstarkung, zur sittlichen Besserung oder aus charitativen, religiösen, wissenschaftlichen und künstlerischen Gründen.

Auf Reichsbetriebe und Behörden, auf Betriebe, Behörden, Körnerschaften und Anstalten

lerischen Gründen.

Auf Reichsbetriebe und Behörden, auf Betriebe, Behörden, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, die auf Reichsgesetz beruhen, findet das Gesetz ebenfalls Anwendung. Die Reichsregierung kann aber etwas anderes bestimmen. Das gleiche gilt hinsichtlich der Betriebe der See- und Binnenschiffahrt sowie der Flößerei. Auch auf Landesbetriebe usw. findet das Gesetz Anwendung, sofern nicht die zuständige Landesregierung etwas anderes bestimmt. Das gleiche gilt hinsichtlich der Betriebe des Bergbaues und der Hauswirtschaft.

Händelt es sich hier um eine Einschränkung

Händelt es sich hier um eine Einschränkung des Geltungsbereichs, so sieht das Gesetz auch Ausdehnungsmöglichkeiten des Geltungsbereichs vor. So kann die oberste Landesbehörde Anordnungen treffen, namentlich auch Vorschriften des Gesetzes für anwendbar zu erklären auf Personen, die weder als Arbeiter noch als Angestellte noch als Lehrling beschäftigt werden (Eleven, Volontäre usw.) und auf Personen, die erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres in ein Lehrverhältnis eintreten, und Vorschriften erlassen, die die Berufsausbildung in Erziehungs- und Waisenhäuser, Fürsorgeanstalten und anderen ähnlichen Einrichtungen regeln. nungen treffen, namentlich auch Vorschriften des häuser, Fürsorgeanstalten und anderen ähnlichen Einrichtungen regeln. Anmerkung: Die Berufsausbildung Jugendli-cher in der Landwirtschaft soll durch ein beson-

cher in der Landwirtschaft soll durch ein besonderes Gesetz geregelt werden.
Grundsätzlich fällt also jeder Jugendliche unter das Gesetz, wenn er für Zwecke des Betriebes als Arbeiter, Angestellter oder Lehrling tätig ist. Auch die in Betrieben, Behörden usw. des öffentlichen Rechts beschäftigten Arbeiter, Angestellte oder Lehrlinge fallen also ebenfalls grundsätzlich unter das Gesetz. Der Entwurf sieht dem auch eine umfassende Regelung für alle Benach eine umfassende Regelung für alle Berufe vor.

Allgemeine Vorschriften.

Wer die bürgerlichen Ehrenrechte nicht be-sitzt, darf Jugendliche weder beschäftigen noch-beruflich ausbilden. Auch wer seine Pflichten gröblich verletzt, sittlich ungeeignet ist, körper-lich oder geistig krank ist, Gebrechen besitzt, darf ebenfalls Jugendliche weder beschäftigen noch ausbilden. ausbilden

Die Reichsregierung hat die Befugnis, die Zahl der Jugendlichen im Beruf sowohl wie im einzelnen Betrieb zu beschränken, gegebenen Falles die Beschäftigung Jugendlicher in bestimmten Berufen oder Berufsgruppen bis zur Dauer von drei Jahren zu verbieten.

Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen zur Arbeitsamkeit und guten Sitten anzuhalten. Auf seine Gesundheit muß er bedacht sein. Er darf ihn nur solche Arbeiten verrichten lassen, die

seinen Kräften angemessen sind. Ist der Jugend-liche in die häusliche Gemeinschaft des Lehrherrn liche in die nausiene Gemeinschaft des Lehrherrn aufgenommen, so hat er ihn gesunde und saubere Unterkunft und ausreichende und gesunde Kost zu gewähren. Dem Jugendlichen muß ferner Zeit und Gelegenheit zur Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendpflege und Jugendbewegung gegehen werden.

Anmerkung: Die Vorschriften der Gew.-O., nach denen gewissen unwürdigen und ungeeignenach denen gewissen unwirdigen und ungeeigne-ten Lehrherren die Befugnis zum Halten und zur Anleitung entzogen werden konnte, werden nun auf alle Arbeitgeber oder Lehrherren jugendlicher Personen ausgedehnt. Auch wird das geltende Recht in bezug auf die Möglichkeit der Beschrän-kung der Höchstzahl der Lehrlinge erweitert. Neu nist vor allem auch, daß den Lehrlingen Zeit und Gelegenheit zum Besuch der Veranstaltungen der Jugendpflege und Jugendbewegung gegeben wer-

#### Lehrlinge.

Lchrbetrieb: Lehrlinge dürfen nur in solchen Betrieben beschäftigt werden, die ausdrücklich als Lehrbetriebe anerkannt worden sind. Die ge-setzliche Berufsvertretung darf einen Betrieb als Lehrbetrieb nur anerkennen, wenn er nach Art und Umfang zur Berufsausbildung geeignet ist, und wenn der Inhaber oder sein Vertreter 24 und wenn der Inhaber oder sein Vertreter 24
Jahre alt und beruflich fähig ist, den Lehrlingen
die für die Berufsausbildung nötigen Kenntnisse
und gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten zu übermitteln.

zu ubermittein.
Die Reichsregierung, gegebenen Falles die
Landesregierung, kann jedoch Betriebe bestimmter Art oder bestimmter Berufe oder Berufsgruppen dauernd oder auf Zeit als Lehrbetriebe an-

erkennen.

Die Anerkennung als Lehrbetrieb erlischt bzw. kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen, die zur Anerkennung geführt haben, nicht mehr erfüllt werden. Hat ein Betrieb die Eigenschaft als Lehrbetrieb verloren, so sind die Lehrenten verloren. linge zu entlassen. Sie sollen aber möglichst wieder in einem anderen Lehrbetrieb unterge-

wieder in einem anderen Lehrbetrieb unterge-bracht werden.

Anmerkung: Im geltenden Recht fehlen derar-tig umfangreiche und bestimmte Vorschriften.
Zwar ist für das Handwerk der sogenannte kleine
Befähigungsnachweis eingeführt, d. h. nur solche
Handwerker, welche eine Meisterprüfung abge-legt und das 24. Jahr vollendet haben, dürfen
Lehrlinge anleiten. Aber auch für das Handwerk
fehlte die Möglichkeit, eine weitgehende, die
Eigenschaft des Betriebes selber erfassende Prü-fung vorzunehmen. Durch die neuen Vorschriften
können sich daher Müßstände in bezug auf die
Zahl der Lehrlinge und der Ausbildung nicht so
leicht mehr einschleichen.
Lehrvertrag: Die Lehrzeit darf vier Jahre nicht

Lehrvertrag: Die Lehrzeit darf vier Jahre nicht übersteigen. Im übrigen wird ihre Dauer durch eine von der gesetzlichen Berufsvertretung ge-troffenen Anordnung und mangels einer solchen

Voraussetzung für die Einstellung als Lehrling soll sein, wer für den Beruf körperlich und geistig geeignet jet und die notwendige Schulbildung hat. Die gesetzlichen Berufsvertretungen können näheres anordnen, namentlich für be-stimmte Berufe ärztliche Untersuchungen und Eig-Die gesetzlichen Berufsvertretungen nungsprüfungen vorschreiben.

Der Lehrherr hat alles zu tun, um den Lehrling nach den Anordnungen der gesetzlichen Be-nusvertretung beruflich auszubilden und der Lehrling hat alles zu tun, damit das Lehrziel

Lehrlinge dürfen zur Arbeit im Haushalt (abgesehen von Hauswirtschaftslehrlingen) nur ge-legentlich und soweit herangezogen werden, als

solche Arbeit im Lehrvertrag vorgesehen und den Zweck der Lehre nicht beeinträchtigt.

Der Lehrvertrag soll binnen vier Wochen nach Beginn des Lehrverliältnisses schriftlich festgelegt werden. Der Inhalt des Lehrvertrages wird durch Verschriften des Reichsproblik öder durch durch Vorschriften des Reichsrechts oder durch Anordnungen, die auf Grund von Reichsgesetzen erlassen sind, bestimmt. Vier Wochen sind als Probezeit vorgesehen. Die Probezeit kann aber his zu ders Mentet ausgedehnt versten.

Probezeit vorgesehen. Die Probezeit kann aber bis zu drei Monate ausgedehnt werden. Anmerkung: Es werden im allgemeinen, unter Ausschaftung verälteter Vorschriften, und etwas in veränderter Form, das geltende Recht übernommen. Neu ist vor allem, daß die gesetzlichen Berufsvertretungen über den Inhalt der Lehrverträge weitgehendst bestimmen können. Sondervorschriften für Handwerksbetriebe: landwerksbetriebe dürfen nur dann als Lehrbetriebe anerkannt werden, wenn der Betriebsinhaber oder sein mit der Berufsausbildung der Lehrlinge beauftragte Vertreter eine Meisterprüfung abgelegt hat.

iung abgelegt hat. Die Landesbehörde kann anordnen, daß Be-Die Landesbehörde kann anordnen, daß Betriebe, die nicht der Handwerkskammer untersichen, als Lehrbetriebe anerkannt werden dirfen, wenn sie dieselben Voraussetzungen erfüllen, die das Gesetz sonst den Handwerksbetrieben auferlegt (Meisterprüfung). Die Landesbehörde hat auch die Befugnis, die gleichen Voraussetzungen wie im Handwerk für die Anerkennung als Lehrbetrieb solchen Lehrbetrieben aufzuerlegen, die weder Handwerksbetriebe sind, noch Handwerkslehrlinge beruflich ausbilden.

Anmerkung: Diese Bestimmungen wiederholen ebenfalls im wesentlichen die Bestimmungen des geltenden Rechts. Neu dagegen sind die letzte-ren Vorschriften. Durch sie soll die Möglichkeit gegeben werden, die Lehrlingshaltung in man-chen Großbetrieben an ähnliche Voraussetzungen zu knüpfen wie im Handwerk.

#### Nußknacker.

Nüsse sind uns gegeben, um den Kern zu ge-nießen, sofern man nicht am Knacken und Kranießen, sofern man nicht am Knacken und Kra-chen allein schon Freude und Geniige empfindet. Mit der in Nr. 8 und Nr. 18 der "Gr. Pr." ange-zogenen Nuß hat Schreiber dieses schon vor zwei Jahren, zur Zeit der letzten Generalver-sammlung, gespielt. In dem Arlikel "Demokratie in den Gewerkschaften" habe ich beileibe nicht diese Nuß knacken wollen, sie vielmehr nur einer ästhetischen Betrachtung' unterzogen. Man kann ein solches Gebahren auch mit dem Ausdruck: ein Herumgehen der Katze um den heißen Brei be-Herumgehen der Katze um den heißen Brei be-namsen. Auf jeden Fall hatte ich damals schon die Empfindung einer recht brenzlich werden könnenden Sache.

In dem Leitartikel in Nr. 8 wird nun in Verbindung mit dem Freiwerden von der Tarifgebun-denheit resp. der Möglichkeit der real-praktischen Ausbalanzierung der Kräfteverhältnisse zwischen unseren Unternehmern und unserem Verband diese etwa nötig werdende Möglichkeit als "Eine Nuß, die geknackt werden muß" hingestellt. In idealem Zusammenhang damit wurde vom Verfasser eine andere Nuß berührt, resp. der Problemstellung angere nun perunt, resp. der Problemstellung zwischen Massen und Führer einige Worte gewid-met und der Meinung Ausdruck verliehen, daß die Entscheidung über einen neutigen Gewerkschafts-kampfe sich mehr auf Seite der Führer als der Masse vollzieht, bzw. schon vollzogen hätte. Ne-benbei bemerkt, eine Ansicht, wie sie sich im allgemeinen auch aus den Ausführungen meines da-maligen Artikels ergibt, wenn es auch nicht auf die Entscheidung durch die Führer bei einem Kampf — als allein maßgebend — bezogen wor-

Mein Artikel blieb damals in der "Gr. Pr."
unwidersprochen, ein Umstand, aus dem ich jedoch keinesfalls schließe, daß die Leser in voller
Einmütigkeit meine Auffassung teilten. Vielleicht
aber hing damals den meisten die Nuß zu hoch und war noch grün und unreif, so daß sie wede für das Geknacktwerden noch ihr Kern besondere so daß sie weder Beachtung betreffs Genießbarkeit anziehend

Inzwischen scheint die Nuß nun in beiden Besonderheiten reif geworden zu sein. Unsere Stellungnahme zu ihr geht nun hart auf hart. Stellt der Leitarfikel in Nr. 8 die gesunden Zähne der Führer zum Knacken in Aussicht, versucht es der Artikel des Kollegen —e in Nr. 18 mit dem Bleigewicht der Masse. Bis zum Augenblick harrt aber noch Schale wie Kern des historischen Moments, wo sie ihrer Bestimmung entgegen gehen. Somit ist noch Zeit zur Diskussion, um die Kollegen eingehender auf das Ereignis vorzubereiten. Da ich mich selbst kaum zur Gilde der Nußknacker rechnen darf, wenigstens nicht zu den ganz harten, indessen meine Fertigkeit an weniger widerstandsfähigen Dingen glaube schon bewiesen zu haben, trete ich nichtsdestoweniger mit auf den Kampfplatz, jedoch mit der schlechterdings kaum zu verbergenden Furchtsamkeit, daß der Nuß auf meine Bearbeitung hin ein unheilvoller Kern entspringen könnte. Doch halt: ich Inzwischen scheint die Nuß nun in beiden Be voller Kern entspringen könnte. Doch halt: ich will ja die Nuß nicht knacken und überlasse diesen vermeintlichen Glauben geübteren und coura-gierteren Lanzenfechtern und Boxkämpfern. Sie weicher zu bekommen werde ich umsonst versuchen, aber sie recht mürbe, springfähig zu machen wäre mein Ziel. Ob ich solches mit dem Stechdegen der Logik und dem Prügel praktischer Vernunft halbwegs zuwege bringe, mögen meine wer-ten Zuschauer, Kritiker und Rivalen beurteilen, während ich zugleich bitte, bei völliger Sieglosigkeit nicht höhnisch zu werden. Also, ich mich zum Gefecht, mein erster Hieb lautet; stelle

Die Nuß "Masse und Führer" oder merklich zugespitzt: "Masse oder Führer" vird nicht von einzelnen oder von der Masse geknackt werden, sondern von der Notwendigkeit und Entwicklung. Das heißt nicht, die Dinge gehen lassen, bis eines schönen Tages die Schale von selbst springt und der Kern uns in aller Schönheit und Nacktheit und der Kern uns im aller Schönnert und Nackheit und also appetitilicher Genießbarkeit in den Schöß fällt; vielmehr heißt das: daß jeder sich am Knacken Versuchende eingedenk sein soll, daß seine höchsteigene Meinung zwar nicht das Problem lösen, doch im Tell ein kleiner Beitrag zur Lösung sein kann. Je bestimmter einer auf dem Lösung sein kann. Je bestimmter einer auf dem Pfad der Entwicklung geht, je näher einer psy-chologisch und historisch auf das Problem eingeht, desto mehr geht ihm selbst eine Erkenntnis davon auf. (Nachdem, dieses war der erste Streich, folgt

auf. (Nachdem, dieses war der erste Streich, folgtder andere sogleich).

Man stelle sich zunächst die Frage: Hat sich
die seitherige Entwicklung in den demokratischen
Institutionen nach der Seite der völlig restlosen
Demokratie hin vollzogen — oder weg von ihr?
Oder ein wenig anders ausgedrückt: Hat sieh die
Anteilnahme der breiten Massen und damit die Berechtigung dieser zur vollen Entscheidung wei-

terentwickelt — oder ist sie stagniert? Dagegen: Hat sich das Wissen, das Urteil, die Erfahrung und Verantwortlichkeit der Führer nicht vielfach gesteigent, steigern müssen? Wenn zugegeben: Ist daraus nicht das Verlangen, ja sogar die Not-wendigkeit und Pflicht entwachsen, den Führern darum auch mehr Bewagungsfreibeit is Esteholdarum auch mehr Bewegungsfreiheit, ja Entschei-dungsrecht zuzubilligen?

dungsrecht zubblingen?
Vergessen wir nicht, daß der demokratische
Wille der Arbeiterklasse, sowohl in der gewerkschaftlichen wie der politischen Richtung, am Anfang direkt von der demokratischen Doktrin und
Theorie übergegangen ist auf deren Institutionen;
jener Doktrin, Theorie und Disziplin, die besagt: alle Recitte, alle Macht und Entscheidung den Massen. Oder will wer behaupten, der demokratische Wille hätte damals zurückgehalten, Konzessionen gemacht! Inwieweit nun hat sich jene Theorie der Praxis des Lebens anpassen lassen, als es einmal galt, die Nüsse des Gesellschaftlichen und Sozialen zu knacken? Es ist doch tatsächlich und Sozialen zu knacken? Es ist doch tatsachlich so: je mehr wir den demokratischen Staat und die Wirtschaft ausbauen wollen, desto mehr müssen wir die Demokratie, die wir in unseren Institutionen haben, abbauen, d. h. aller Art Konzestonen machen. Solange die Arbeiter nur ihre Verbände nach dem reinen demokratischen Prinsip konztruischen und konztituierten, gings tader zip konstruierten und konstituierten, gings tadel-los: sie hatten ja auch mehr die Gehirne als die los: sie hatten ja auch mehr die Gehirne als die Wirklichkeiten zu revolutionieren. Das ging verhältnismäßig leichter. Da die Arbeiter die realorganische Verbindung mit den Überlieferungen völlig verloren, resp. darauf verzichtet hatten, konnten sie sozusagen gleich mit der Tür ins eigene Haus fallen. Hier konnten sie wenigstens das alte Gerümpel des Obrigkeits- und Autoritätsglaubens, den herkömmlichen Wust der gottgewollten Weltordnung aus den Gehitatzellen hinausfegen und die Ideologie der demokratischen Macintentfaltung und Weltumstürzung einpflanzen.

Wo aber allmählich diese Ideologie mit dem bisherigen Organisch-gewachsenen und seinen vielen Auswüchsen zusammenstieß, wo die Arbei-ter jedes Reislein ihrer Denkweise der Verwirklichung des Lebens aufpfropfen, das Ideal der Re-alität aufoktroieren mußten, da ging dies nicht immer nach der Theorie von der Massenentscheiweil im Kartenspiel der harten Tatsachen dung, weit in Kartenspiel der indrett dasschei eben mit den geltenden Trümpfen gestochen wird, d. h., die "Köpfe" schneller entschieden als die "Masse" und die Nüsse eben von den Kräftigsten geknackt wurden. So mußte sowohl unsere poligeknacht wurden. So mübte sowohl dieser poli-tische wie gewerkschaftliche Bewegung zeitweilig dazu übergehen, gleichfalls die härtesten Nüsse mit den leistungsfähigsten Köpfen zu knacken. Damit sei keineswegs geleugnet, daß die De-mokratie das gegebene, das ursprüngliche der menschlichen Gesellschaft ist; aber mit der Diffe-

renzierung der Aufgaben einer solchen hat sich noch jede Demokratie der historischen Geschichte Oligarchie der intellektuellen Köpfe, weiterhin in Häuptlingsherrschaft bis zum Königfum gewan-

in Häuptlingslierrschaft bis zum Königtum gewandelt, zuletzt in dessen blödsinnigste Form, den Monarchien der Erbfolge Wiederum zugegeben: die historische Geschichte dieser Demokratie braucht uns noch lange nicht Vorbild, auch nicht Lehre oder Vorahnung künftigen Geschehens zu sein. Sie könnte uns ja auch lehren, wie wir es nicht machen sollen. Etwas anderes ist es aber, ob diese, sagen wir, ruhig, oligarchische Folge der demokratischen Entwicklung nicht doch vielleicht ein organischnatürliches Gesetz darstellt, nach dem es von einem bestimmten Zeitpunkt ab dem rein demokratischen Verbande nicht mehr möglich ist, mit dem ganzen Rüstzeug demokratischer Schwerfäldem ganzen Rüstzeug demokratischer Schwerfäl-ligkeit die Dinge zu meistern und es infolgedessen an die Intelligenzen abgeben muß. Inwieweit dann eine Abgrenzung des Betätigungsfeldes und der Machtbezirke zwischen Masse und Führer ein-tritt, bzw. zu stibulieren wäre, könne Sache der Details der jeweiligen Angelegenheit oder Diskussion sein.

Der Streit darüber, ob die Führer oder die Massen den Karren der Revolution und der Nach-Massen den Narren der Revolunion und der Naen-kriegszeit verfahren haben ist müßig; jedenfalls haben beide Teile ihr gerüttelt Maß daran schuld Allerdings hatte die Masse ihre verdienten Füh-rer, d. h. die sie verdiente, und das den Führern jener Zeit die Macht besonders in den Kopf ge-stiegen ist, dafür hören und führen sie nun die jener Zeit die Macht besonders in den kopf ge-stiegen ist, dafür hören und fühlen sie nun die ausgleichende Gerechtigkeit in Gestalt rosiger Ko-seworte und Schimpfnamen. Übrigens hat die un-erwartet verliehene Macht der Arbeitervertreter während und nach dem Kriege nichts mit einer or-ganisch-natürlichen Entwicklung, zur oligarchi-schen Demokratie zu tun. Alle geregelten Ver-hältnisse waren zu jenen Zeiten aus dem Biel ge-kommen. Und so kann das damalige Verhalten jener Führer nicht für alle Zeiten als stichhaltiger jener Führer nicht für alle Zeiten als stichhaltiger, Beweis gelten, daß sie ihre Macht mißbrauchen, bzw. die Masse immer schlecht führt, wenn sie den Führern etwas mehr Bewegungsfreiheit zubilligt (nichts anderes als dieses "etwas mehr" möchte ich auch in diesem Sinne in dem von mir gebrauchten Wort "oligarchisch" verstanden wissen). Abgesehen auch davon, daß weite Kreise unserer Klassenzugehörigen — nicht nur Kommunisten und Auarchisten — an der generellen Art des fast allein seigimachend anmutenden Massenund Majoritätselaubens wankend geworden sind. und Majoritätsglaubens wankend geworden sind,

liegt doch schon jetzt zuweilen die Notwendigkeit vor, mittels anderer Form in die demokratische Struktur einzugreifen. (Unser Verband steht mit Struktur einzugreifen. (Unser Verband steht mit der damaligen Entscheidung seiner Führer über die Köpfe der Mitglieder hinweg, durchaus nicht allein). Wie gesagt, eine solche eintretende Anderung geht nicht außerhalb, sondern innerhalb des demokratischen Prinzips vor sich, da es sich dabei nur um eine feinst abgestufte Nuance handelt: der richtige Führer, als Exponent des Massenwillens und der Massenmacht, oder ein Gremium von solchen in einem Verband, wird nur ancheinend das Prinzip des reinen demokratischen Gedankens verletzen, in Wahrheit aber in seinem, die Gesamtkräfte aufsaugenden und wiedergebenden Wirken das Ganze halten und bisweilen mehr den Wirken das Ganze halten und bisweilen mehr den Wirken das Ganze halten und bisweilen mehr als es die Masse vermag, dieses aktivieren und dynamisieren, eben infolge freigewordener, gei-stig-regsamerer Beweglichkeit und Initiative.

Also trotz alledem und ohne Zweifel geht die Entwicklung in der gezeichneten Richtung, als daß sie sich zurückrevidieren läßt zu den Anfängen der restlos demokratischen Arbeiterverbände. Sie geht sicherlich von der rein idealen Seite des demokratischen Prinzips weg, hin zu den praktischen Fra-gen ihrer eigenen modernen Taktik, die eben in gen ihrer eigenen modernen laktik, die eben in und aus den heutigen Zeit- und Raumverhältnis-sen zu lösen sind. Und so meine ich: überlassen wir es einmal unseren Tüchtigsten, die umstrit-tene Nuß zu knacken. Wenn ihr inliegender Kern gesund und ein wohlbekömmlicher ist, dann ist der Masse auch geholfen. Adolj Blum.

#### Alt und Jung!

#### Eine Erwiderung auf den Artikel "Arbeit am Ganzen".

Zwei Gegensätze sind sich diese Begriffe, die

Zwei Gegensätze sind sich diese Begriffe, die die Menschheit bewegen. Das Altgewordene will an seinen Errungenschaften festhalten und das Junge darf nicht selbständig in das Weltgeschehen eingreifen. Die Jugend befindet sich in einem Abhängigkeitsverhältnis und wurde seither nur dann benötigt, wenn das Alternde in Bedrängnis geriet, seine Arbeit vergeblich getan zu haben. Die Jugend wurde zurückgedrängt und durfte seine Schaffenskraft nicht betätigen.
Nun lautet die Losung aller Schaffenden: Organisation oder Erneuerung. Bis zum heutigen Tage haben wir wohl noch nichts erneuert, wenigstens noch nichts neues an die Stelle des alten gesetzt. Generationen hindurch war unsere Lebensgrundlage von dem Gedanken des Selbsterhaltungstriebes gefördert worden. Er mußte notgedrungen verfolgt werden, sollte die Menschheit nicht dürch Verelendung zugrunde gehen. Über diese Notwendigkeit sind wir hinaus, so daß wir allmählich in Stillstand geraten. Dies darf nie mehr geschelten, unser Werdegang muß Früchte zeitigen.

menr geschenen, unser werdegang mus Fruchte zeitigen.
Wir alle sind uns wohl bewußt, in einem bürgerlichen Staat geduidet zu sein, der den Menschen als Einzelwesen, erst von einem bestimmten Grade forderungsberechtigt anerkennt. Was darunter liegt muß Handlangerdienste verrichten und wird dafür noch geschändet.
Die Augen wollen wir offen halten, ist doch gerade dieser bürgerliche Staat in unserer Zeit bemüht, seine Daseinsberechtigung aufrecht zu er-

bemüht, seine Daseinsberechtigung aufrecht zu er-halten. Anstelle des Militarismus ist er mit Hilfe des Sportes bemüht, seine Geisteserzeugnisse neuen Generation mit ins Leben zu geben. Dabei neuen Generation mit ins Leben zu geben. Dabei immer bedacht, den tierischen Instinkt im Menschen nicht einschlafen zu lassen. Hier sollten wir sehr auf der Hut sein, denn durch die dämit gleichlaufende Verrohung und dem Absterben jeder feineren Seelenregung drängt die Jugend dann, wo sie ihren Stingerrausch betäuben und sich austoben kann. Wird hier nicht mit harter Hand zugegriffen, so können es die Gewerkschaften erleben, daß ihre vermeintlichen Interessenvertreter im Notfalle abselts stehen und kein Interesse für die Jetztzeit aufbringen können.

Hier trifft das Alternde eine Rüge. Dieses ist im Bewußtsein seiner nicht mehr so hohen Lei-

Hier trifft das Alternde eine Rüge. Dieses ist im Bewußtsein seiner nicht mehr so hohen Leistungsfähigkeit Krebsen gleich, die rückwärts wollen, damit es nicht überflügelt wird. Bedacht geht das Alternde darauf aus, jungem Nachwuchs oviel Schwierigkeiten im Fortkommen als möglich zu bereiten, in dem Wahn, dieser vollbringt nicht das, was es erreicht hat. So geschieht es, daß die Jugend in all ihrer Schaffensfreude an sich selbst verzweifelt und zuletzt dem Beruf und dem Gewerkschaftsleben entsagt, ja sogar Gegner derselben wird.

dem Gewerkschaftsieden entsagt, ja sogar Gegner derselben wird.

Nicht allen ist es gegeben, den Willen zu stärken: Du hast gelernt und kannst etwas. Was uns fehlt, ist Kollegialität in der Arbeit. Hier wird man einwenden: die ist vorhanden. Ja, so lange man am Biertische auf Kosten eines Gutmittigen man am Biertische auf Kosten eines Gutmütigen sitzt oder einer sonst haltlosen Gesellschaft. In der Arbeit sieht das ganz anders aus, da schaut einer auf den anderen mit Neid und freut sich bei Fehlern, die sich in der Arbeit ergeben. Hier sollte sich schon die Aufbauarbeit für den Menschen erweisen, der den Zukunftsstaat beleben soil.

Wir alle sind auf den Erwerb aus unserer Hände Arbeit angewiesen ohne Unterschied. Ohne

Ausnahme müssen alle arbeiten. Daß an unsere Beringenossen große Auforderungen gestellt

werden, ist unleugbar, berechtigt uns aber nicht, Verfehlungen, entstanden aus nicht genügend geschultem Geistesleben, auf uns Unterstellte zu entladen. Ein jeder soll über seiner Tätigkeit stehen und begreifen lernen, daß wir nicht in allem befähigt sind, dieselben sofort zu beherrschen. Aufrecht müssen wir sein und bleiben und für unterleufen Erkles einstellen befähigt sind, dieselben sofort zu beherrschen. terlaufene Fehler einstehen können, dafür sind wir den unvollkommenen Einrichtungen und ihrer Zuaum unvonkommenen Einrichtungen und ihrer Zu-sammensetzung unterworfen. Greulich ist es an-zusehen bei Vorkommnissen aller Art, um gut Wetter zu winseln und alle möglichen Ausflüchte zur Rechtfertigung zu benutzen, aber den Kern der Sache nicht berühren.

Selbstbewußtsein müssen wir uns anerziehen und nicht einen höher oder niedriger schätzen; mur so kommen wir zu einem gegenseitigen Helfen und Unterstützen und werden uns bewußt, welches unsere Aufgabe an der Menschheit ist.

Nicht sind wir nur zur Verrichtung der stofflichen Arbeit vorhanden, sondern zu etwas bedeu-tend wichtigerem, zur Erneuerung der Gesell-schaft, des Staates, ihrer Einrichtungen und un-serer selbst. Stoffliche Arbeit ist nur soweit notwendig, als damit die Bedürfnisse der Menschheit geregelt werden.

geregelt werden.

Das, was wir zu überwinden haben, ist unsere Lebensanschauung und Erziehung, die wir einem egoistischen System entsprechend, gelehrt bekamen. Jeder Mensch ist das Produkt des ihm zuteil gewordenen Unterrichtes. Er entwickelt sich entsprechend und wirkt in diesem Geiste auf seine Hungebung. So ist es verständlich daß die meisten tent gewordenen Unterrichtes. Er entwickelt steine utsprechend und wirkt in diesem Geiste auf seine Umgebung. So ist es verständlich, daß die meisten Menschen bestrebt sind das Gute zu wollen, es aber nie erreichen, weil sich infolge Mangels an Selbsterziehung und Selbstbelehrung ihr Charakter und ihre Tätigkeit anders gestaltet. Selbststudium und Weiterbildung aus eigenem Antrieb ist die deshalb heilige Aufgabe der Jugend und nicht Sport allein. Die vielseitigen Bestrebungen unserer Zeit, das ungesunde in der menschlichen Gesellschaft zu heilen, sind die Befürworter eines menschlichen Lebensvollzuges. An diesen Wunden, an denen die gesamte Welt krankt, setzt die tatkräftige Mitarbeit der Jugend ein. Was wird nicht alles versucht, um der menschlichen Gesellschaft den Frieden zu geben. Alles schreit nach dem zielsicheren Führer, der das Alte, das sich totgelebt hat, in Vergessenheit bringt. Etwas neues will erstehen, der soziale Staat, der alle ohne Unterschied erfaßt. Die Menschheit will sich erneuern.

Menschheit will sich erneuern. Viele Problème bewegen unseren Geist, der gegenwärtigen Schwierigkeiten Herr zu werden. Das Wichtigste ist wohl die Arbeitslosigkeit. Wir alle wissen, daß die hohe geistige Entwicklung von allen sehr viel Nervensubstanz verlängt. Da wir nicht nur zur Arbeitsfron geboren sind, und auch unsere Kinder nicht, so ist es notwendig, die Kinder erst mit dem 10. Lebensjahre für den Schulbesuch heranzuziehen und sie bis zum 18. Jahre, öhne Unterschied, in der Schule zu belassen. Alles was sich dann zu hohen und verantwortungsvollen Amtern einnet, wird herausgezogen und den dafür was sich dann zu hohen und verantwortungsvollen Amtern eignet, wird herausgezogen und den dafür vorhandenen Lehrfächern zügeführt. Für alle anderen tritt dann in staatlichen Anstalten die Ausbildung für den zukünftigen Beruf auf praktischer und wissenschaftlicher Grundlage in Kraft. Die Mädchen kommen in Hauslialtungsschulen, die alle Gebiete der zukünftigen Frau lehren. Die Ausbildungszeit beträgt für beide Teile sechs Jahre und hat anschließend an die Schulzeit zu erfolgen. Nur so erneuern wir uns gründlich und die menschliche Gesellschaft wird moralisch und sittlich wieder hochstehend. So bekommen wir eine genaue Kontrolle über die Geistesverfassung des Einzelwesens und können all das ausscheiden, was für ein Gemeinschaftsleben nicht brauchwas für ein Gemeinschaftsleben nicht brauch-bar ist.

bar ist.

Zwischen dem 45. und 50. Jahre spätestens ist das Alternde aus jeglichem Arbeitsbereich sowie Staatsdienst auszuscheiden. Von diesem Zeitpunkt wird der Mensch für die Entwicklung ein Hindernis, das sich selbst im Wege ist.

So werden die Wege frei zu kraftvoller Arbeit der Jugend, ohne das der eine den anderen verdrängen muß. Für dieses erste Ziel im sozialen Staat hat sich die Gesellschaft, der Staat, und nicht die Männer, die in die Regierung hineinbugsiert werden, um sich dann im Wege zu sein.

Einen Führer brauchen wir und den haben die Gewerkschaften zu stellen und zu decken.

Diese Entscheidung muß fallen und dann wird die Menschheit frei. Otto Herrnkind.

#### Erhöhung des Verbandsbeitrages um 1 Mark. 🗷

Die Offenbacher Kollegenschaft hat in ihrer April-Versammlung auch kurz zu der Artikelserie Stellung genommen, welche obiges Thema behan-delt. Dabei wurde die Ansicht vertreten, daß eine der. Dabei wirde die Ansicht vertreien, das eine Erhöhung des derzeitigen Verbandsbeitrages nicht in Frage kömmen kann; insbesondere nicht für Zwecke, wie sie der Urheber der ganzen Polemik, Kollege F. W., vorzuschlagen beliebt.

Eine weitergehende Versicherung im Rahmen der Gewerkschaft lähmt unter allen Umständen

die Initiative zur Erkämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es sei hier nur an die ängst-liche Vermeidung jeder Erschütterung der finanliche Vermeidung jeder Erschüterung der finan-ziellen Grundlage der verschiedenen Unterstüt-zungszweige gedacht. Daß man ohne Unterstüt-zungen auskomme, wird von keinem Gewerkschafter, der offenen Auges durchs Leben geht, be-hauptet; aber daß das Unterstützungswesen zum Kulminationspunkt der Gewerkschaftspolitik wer-den soll, muß sich an der Arbeiterbewegung aufs bitterste rächen.

Wie sieht es denn in dieser Hinsicht in unseren Reihen aus? Wie in vielen Verbänden, wird auch hier das Pferd am Schwanze aufgezäumt.

hier das Pferd am Schwanze aufgezäumt.

Den größten Teil der Schuld haben die Mitglieder selbst, denn ein jeder will bei Beitragsbewilligungen eine konkrete Gegenleistung sehen, und der Verbandsvorstand trägt dieser Einstellung in weitherzigstem Maße Rechnung. Wenn er Vorschläge zu Beitragserhöhungen einbringt, werden die Unterstützungssätze so stark erhöht, daß die Chose schmackhaft gemacht wird. Mit diese Methode erzieht man freilich keine Kämpfer. Die Folge des Gesagten ist, daß anstatt die Kampfkasse, die Unterstützungskassen von den Beiträgen gespeist werden. Bei Tarifverhandlungen müssen dann allerhand Brocken geschluckt wergen gespeist werden. Bei Tarifverhandlungen müssen dann allerhand Brocken geschluckt wer-den, welche uns immer tiefer ins Arbeitslosenelend führen. Die Folge ist: größere Unterstützungs-summen werden benötigt. Das Fazit: Erhöhung der Beiträge. Also eine Schraube ohne Ende,

Wäre es nicht eine Schraube ohne Ende, Wäre es nicht eine viel bessere Ärbeitslosenversicherung, wenn unsere Unterhändler bei den Tarifverhandlungen mit einer, allerdings auf Kosten der Unterstützungen, gutgefüllten Kampfkasse rechnen und den Unternehmern zurufen könnten: "Bis hierher und nicht weiter!" Wir haben genug Opfer der Lehrlingsskala. Die Lehrlingszufuhr muß vorübergehend eingedämmt werden. Noch vieles andere wäre dabei mit viel mein Hussicht auf Erfolg zu verfreten. Das ist meines

Ingszufuhr muß vorübergehend eingedammt werden. Noch vieles andere wäre dabei mit viel mein Aussicht auf Erfolg zu vertreten. Das ist meines Erachtens der gerade Weg, während der letztgenannte alle Zeichen der Inflationspolitik trägt Wenn man nun von prinzipiellen Erwägungen absehend, sich unsere Unterstützungseinrichtungen betrachtet, muß man unstreitig zugeben, daß die selben, an anderen freien Gewerkschaften gemessen, das für die Mitglieder Günstigste darstellen, was gegenwärtig existiert. Bei der letzten Abstimmung über Beitrag und Leistungen, wurden uns dieselben ebenfalls als "Nonplusultra" gepriesen. Deshalb glauben wir, daß keine neuen Experimente in dieser Hinsicht gemacht werden sollen. In der Festhaltung des Grundbeitrags von 2,—Mk. dürfen wir getrost einmal konservativ sein. Bei einem Wochenbeitrag von 3,—Mk., welcher fast restlos für Unterstützungen gedacht ist bleibt denn da noch eine tragbare Spanne für Extrasteuern in Zeiten von Streiks und Aussperrungen? Oder glaubt sich das Gros unserer Kollegen durch den alleinseligmachenden Tarif für durch den alleinseligmachenden Tarif für alle Zeiten gesichert?

alle Zeiten gesichert?

Wir haben in Offenbach stets für unsere in Not geratenen Kollegen gesorgt. Erst jetzt haben wir 61 Wochen lang wöchentlich 2,70 Mk. bezählt um der Ausgesteuerten willen, fast durchweg junge Kollegen, Opfer der Lehrlingszüchterei, welche bei den Rationalisierungsbestrebungen der Unternehmer vielleicht für immer aus dem Gewerbe ausgeschaltet sind. Diese himmelschreiende Schuld der Unternehmer haben wir abzutragen. Sollte das nicht nach der Seite des von mir oben zitierten geraden Weges zu denken geben?

geben?

Als Summe dieser Ausführungen sei gesagt, der Grundbeitrag von 2,— Mk. plus Lokalzuschlag muß für absehbare Zeit unverändert bleiben. Mittel für Kampfmaßnahmen oder Ausgesteuertenunterstützung sind durch periodische Extrasteuern zu beschaffen. Hierbei wird an dieser Stelle auch noch manches Wort über die Erfahrungen bei der Ausgesteuertenunterstützung zu sagen sein. sagen sein.

Wer nach Abzug der Steuer, der Beiträge zu Ortskrankenkasse und Invalidenkasse, der Erwerbslosenfürsorge und des Verbands- und Lokalbeitrages noch eine Mark für Versicherung übrig hat, möge sie zur "Volksfürsorge" tragen

#### Zur Beitragserhöhung.

Kollege — y— schreibt in Nr. 16 der "Gr. Pr."
"Wenn die kapitalistische Gesellschaft sieht, das
sich die Arbeiterschaft in dieser Weise selber
hilft, dann wird sie keinen Finger rithren, ihre.
Pflichten der Allgemeinheit gegenüber zu erfüllich die Frage auf, hat denn die kapitalistische
Gesellschaft überhaupt schon einmal ihrer Pflicht
dem Arbeiter gegenüber erfüllt? Bis jetzt ist dem
Kapital wohl immer nur die Arbeitskraft etwa
gewesen, und wo sie versagte, war auch der Arbeiter sofort wertlos. Ganz gleich, ob er von Ivassen unterstützt wurde oder nicht.

Durch Krieg und Inflation haben sich die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit vertieft, und
es ist wohl an der Zeit, daß die organisierte Arbeiterschaft nicht nur den Kampf um die Existent
sondern auch um die Zukunft führt. Auch die Ar-

beiterschaft hat, wie die Beamten, das Recht auf Erleichterung des Lebens im Alter. Viele Kol-legen waren aus diesem Grunde vor dem Kriege legen waren die diesem Grande von dem Artege bei privaten Gesellschaften versichert und haben, leute — meistens ihr Geld verloren. Deshalb würde ein weiterer Ausbau des Verbandes in je-

würde ein weiterer Ausbau des Verbandes in jeder Beziehung den Kollegen wertvoller sein, als private Gesellschaften.

Da es aber auch Kollegen gibt, die den Verband nicht als Unterstützungsverein ansehen, möchte ich noch anführen, daß heute das Kapital enger denn je verbunden ist. Deshalb darf die mederne Arbeiterbewegung kein Mittel unversucht lessen, die Massen zusammenzuschließen Fina moderne Arbeiterbewegung kein mittel universucht lassen, die Massen zusammenzuschließen. Eine erweiterte Sicherstellung durch den Verband wird manchem eine gewisse Festigkeit geben, die vielleicht heute nicht vorhanden ist.

Der Vorschlag der Einbecker Kollegen, "Gr. pr." Nr. 15, könnte ein gangbarer Weg sein und dem Verbandsvorstand zur näheren Prüfung emp-

#### fohlen werden.

#### Der Tarifvertragfür das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe angenommen.

Die Urabstimmung über das Ergebnis der Tarifverhandlungen für das deutsche Lithographieu. Steindruckgewerbe hat nach übereinstimmender 
Feststellung von Verbandsvorstand und Verbandsrevisoren mit Mehrheit die Annahme des Verrevisoren mit Mehrheit die Annahme des Verhandlungsergebnisses durch die zuständige Kollegenschaft ergeben. Von diesem Ergebnis hat der Verbandsvorstand dem Verband Deutscher Steindruckereibesitzer Mitteilung gemacht. Da auch der Vorstand des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer seine Zustimmung zum Tarifabschluß gegeben hat, tritt der Tarif mit den beschlossenen Abänderungen in Kraft. Infolgedessen ist der vereinbarte Lohnausgleich am 5. Juni erstmalig voll zahlbar.

#### Zum letzten Male: Preisbildung in der Chemigraphie!

Es ist geschehen! Die von uns gerufene berutenste Stelle aus dem Lager unseres Tarifkontrahenten hat sich zur Sache geäußert, kurz, es wickt wie gehauen und gestochen, so daß man sich eigentlich sagen müßte: "Do käscht nix macha, Gustävle". Gustävle

Gustävle".

Nun habe ich aber meine eigene dickköpfige Logik, und weil gerade jetzt ein prominenter Vertreter unseres Verbandes mir gegenüber meinte, "die Preisfrage im Chemigraphiegewerbe ist wohl nicht mehr aktuell" und da Betreffender diese Bemerkung nicht in fragendem Tone machte, so wollen wir noch eine Spalte dieser Angelegenheit optern— und dann machen wir eben unseren Laden alleine auf alleine auf

Dem Kollegen, der genannte Bemerkung machte, brauchte ich eigentlich nur dieses Blatt zu zeigen und er hätte den besten Beweis von der

Aktualität der Sache gehabt:

## Herr Kollege!

#### Wieviel sind thre Preise heute besser als 1914?

Wir glauben ± 0.

#### Und dann:

Doppelt so hohe Löhne! Doppett so teures Material! Steuern, alte und neu erlundene! Erhöhte Handlungsunkosten! Alles frist thren Verdienst auf! thre Leute verdienen!

> Und wo bleiben Sie? Wer hilft thnon!

#### Denken SIE nach:

Sind Sie ein Wohltätigkeitsunternehmen oder eine chemigraphische Anstalt?

> Bund der chemigraphischen Anstalten, Kupler- und Tieldruckereien

Ohne nun auf das Flugblatt groß einzugehen — weil man da abschweifen müßte — will ich nur sagen, wenn das stimmt, daß die Preise seit 1914 sagen, wenn das stimmt, dan die Preise seit 1914 + 0 gestiegen sind, dann trifft zu, daß wir nicht die richtigen Vertreter unseres Gewerbes sind, denn dann wäre es ja schlimmer als von mir be-hauptet. Dann wäre alles ad absurdum geführt, hauptet. Dann wäre alles ad absurdum getunrt, was von den Unternehmern bisher gestöhnt worden ist, damals als die Löhne niedriger und die Preise höher wie vor dem Kriege waren. Das stimmt etwas nicht, sonst würde ja die Bemerkung des Wirtschaftspolitikers vom Buchhändler Börsenblatt zutreffend scheinen, daß die Konventionspreise, Wucherpreise seien. Meine Herren, dann hätten sie ja vor dem Kriege Schindluder getrieben mit uns, wenn die Preise damals so gewesen wären wie heute da vollen wir schnellstens Aufwären wie heute, da wollen wir schnellstens Auf-wertung beantragen. Es stimmt aber nicht, weder das eine noch das andere und weil dies so ist, deshalb hätte eine Reyelung dieser Frage versucht werden sollen. Mehr war nicht verlangt worden.

Wir glauben den Grund der uns gewordenen Absage, (denn die Zeilen des geehrten Herrn Bundesvorsitzenden sind eine Absage) erkennen zu können. Man braucht da gar nicht besonders tief zu sehen. Das Kartellgesetz ist der Grund zur Absage nicht, wenigstens nicht in erster Linie. Es mag mit von Einfluß sein, ist aber mehr noch ein brauchbares Mittel, das "nicht Mögen" nicht auszusprechen.

Dabei hatten wir schon vor Jahren erklärt, daß das Ziel der Erörterung ja gar nicht die Mitbestimmung der Gehilfenschaft bei der Preisfestsetzung zu sein braucht. Nein, wir wollten bloß mithelfen, daß der Chemigraphen-Preistarif bessere Geltung hat und hält, besser noch als der Buchdrucker-Preistarif, weil es bei uns leichter ist als dort, trotz allem.

Nun, zur Liebe kann man niemand zwingen. Nun, zur Liebe kann man auch ein Kind machen, dies hätte man doch wenigstens versuchen sollen in einer Vernunftehe. Und nach Büxenstein ist eine Tarifgemeinschaft eine solche.

eine Tarifgemeinschaft eine solche.

Wegen dem bösen Kartellgesetz braucht man nicht gleich Hemmungen zu kriegen, daß man einen Zurückzieher macht. Scherz bei Seite, der angegebene Grund zur Ablehnung wäre plausibel, wenn der Buchdruckertarif nicht abgeschlossen worden wäre und mit diesem der neue Preistarif. Ja, sind denn deren Preisbestimmungen vom Reichswirtschaftsministerium nicht aufgehoben? Ist das Buchdruckgewerbe eines derer, vor dem das Kartellgesetz Halt macht? Ach nein, da ist man nur durchdrungen von dem Bürgerstolz vor Ministerien und sagt sich: Unser Gewerbe ist vor allem unsere Sache. Man liest folglich allüberall, ob "Klimsch", ob "Buchhändler Börsenhlatt' oder "Zeitschrift für Deutschländs Buchdrucker" unter "Gewerbliches" Einsendungen, die mit den Worten schließen; "Allen aber, denen der Tarif in die Hand gegeben wird, möchte ich die Worte zurufen: Haltet auf Preise, zum Segen unseres schönen Gewerbes." Und weiter: "Einführungsvorträge zum neuen Preistarit.

Gewerbes." Und weiter:
"Einführungsvorträge zum neuen Preistarif,
Herr Max Scholem vom Vorstand des Vereins
Berliner Buchdruckerei-Besitzer E. V. hatte sich
dankenswerterweise bereit erklärt, einen Einführungsvortrag für den neuen Preistarif zu halten,
um den Mitgliedern des VBB und ihren kaufmännischen Angestellten das Hereinfinden in dessen Neugestaltung zu erleichtern und gleichzeitig
die Gesichtspunkte vorzutragen und zu unterstreichen, die zu den wesentlichen und grundlegenden
Veränderungen der einzelnen Positionen geführt
haben. Da der Saal des DBV. nur etwa 100 Personen an Tischen faßt, hat der Vortrag bisher
zweimal stattgefunden und wird am Mittwoch,
dem 27. April, zum letzten Male wiederholt
werden. werden.

Herr Scholem hat jedesmal in etwa zweistündiger Rede im Anschluß an den neuen Tarif gesprochen. Da er selbst an der Neugestaltung in der Preistarifkommission mitgewirkt hat, also mit der Preistarifkommission mitgewirkt nat, also mit den Einzelheiten ebenso wie mit den großen Ideengängen vertraut ist, so hat Herr Scholem mit diesen Vorträgen der Sache des Berliner Buchdruckgewerbes einen gar nicht hoch genug einzuschätzenden Dienst erwiesen. Hoffentlich wird durch diese selbstlose und opferfreudige Arbeit des Herrn Scholem erreicht, daß sich die Mitglieder mehr als bisher mit dem Preistarif beschäftigen und ihm als die notwendige und selbstverständliche Grundlage jeder Kalkulation betrachten." hetrachten.

Wir führen Vorstehendes hier an zum Beweis dessen, dal nur wollte. daß es schon gehen würde, wenn man

Weil uns andererseits manches klar ist, was Weil uns andererseits manches klar ist, was unausgesprochen blieb, so wollen wir nur sachte daran tippen, daß man dann im Tarifamt eigentlich nicht hätte beschließen dürfen, eine paritätische Kommission zu ernennen zur Bespreckung der Preisfrage. Denn die Preiskonvention war am Februar schon verboten und das Kartellgesetz bestand auch. Und in der Märzsitzung des Tarifamtes wurde erneut betont, daß die Kommission zusammentreten solle.

Um meine Kollegen vorzubereiten, sie zu inter-Deutschlunds E. V. essieren und nicht schließlich vor eine vollendete

Tatsache zu stellen, hatte ich meine Ausführungen gemacht, auf die Gefahr hin, daß man mir deshalb im Tarifamt sagte: "wozu, es ist doch beschlos-sen worden" sen worden

Nun ist alles anders gekommen; meine kleine Fanfare hat durch den Mund meines größeren Mitvorsitzenden auf dem "kurulischen Stühle" ein Echo gefunden, das die Mitglieder des Bundes nicht zu dem Ziele bringt, sich mehr als bisher mit dem Preistarif zu beschäftigen und ihn als die notwendige und selbstverständliche Grundlage jeder Kalkelustion zu betrachten. der Kalkulation zu betrachten.

Damit hat die Frage "Preisbildung" in unserem Organ ihr Ende gefunden. Durch die Erledigung in dieser Form komme ich in der Frage "Berufslage", notgedrungen zu anderer Auffassung und wird für mich spruchreif, was ich bei Übersendung meiner ersten Epistel unserem Schriftleiter sagte: "Dann ist mir unsere Tarifvereinbarung nur noch etwas Halbes und so etwas reizt mich nicht mehr."

A. Hehr.

#### Ortsbericht.

Heilbronn. Am Freitag, dem 20. Mai hatte die Mitgliedschaft Heilbronn ihre Mitglieder zu einer äußerst wichtigen Versammlung geladen. Galt es doch über Annahme oder Ablehnung des Tarifes zu entscheiden. Schon als der Vorsit-zende den Kollegen den Bericht und das Ergebnis zende den Kollegen den Bericht und das Ergebnis von den Verhandlungen unterbreitete, kamen aus der Mitte der Versammlung zahlreiche Zwischenrufe, aus welchen eine große Unzufriedenheit der anwesenden Kollegen festzustellen war. In der Aussprache ergriffen eine große Zahl Kollegen das Wort und es schien, als ob die erhitzten Gemüter überhaupt nicht über diesen Punkt hinwegkommen wollten.

kommen wollten.

Die Heilbronner Kollegen finden in erster Linie eine Zulage von 2 und 3 Mark in Anbetracht der Mietpreiserhöhung am 1. April und der sonstigen allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung als vollständig unzureichend, und dann noch dazu ab 1. Juni. Wir sind gewiß nicht anspruchsvoll, aber dies ist doch etwas zu viel Bescheidenheit verlangt. Und dann die Regelung des Lehrlingswesens? Sehen wir uns die Zahl der Lehrlinge im Verhältnis zu der Zahl der Gehilfen an, dann können wir bald den Anmarsch der großen Reservearmee erwarten. Haben wir nicht genug arbeitslose Kollegen? Was über Waschpausen und Einlaufszeit gesprochen und vorgeschlagen wurde, findet nicht die Zustimmung der Heilbronner Kollegen.

bronner Kollegen.

Seit 1919 sind wir nun jedes Jahr dabei nachzugeben, bald dieses, bald jenes. Das muß auch einmal aufhören und die Hellbronner Kollegen sind sich darüber einig, daß mit diesem Krebsgang jetzt endlich gebrochen werden muß. Entsprechend fiel auch die Abstimmung aus.

Von den 43 Kollegen stimmten 42 für Ablehnung des Tarifes und einer enthielt sich der Stimme. Die Anwesenden waren sich einig, daß dies die richtige Antwort sel, dachten aber auch an die eventuellen Folgen ihrer Handiung.

#### Untertanenseelen?

Herr Stingl, der als Postminister der Deutschen Republik uns die 10 Pfennig-Briefmarke mit dem Bildnis des "Alten Fritz" bescherte, ist von seinem Amte geschieden, aber sein eigenartiges, alle Republikanern vor den Kopf schlagendes Werk, ist geblieben. Es lebt und freut sich der Beachtung aller angeblich in ihren republikanischen Empfindungen schwer Verletzten. Auch ein Teil unserer Mitgliedschaftsleitungen gehört anscheinend zu den schnell Vergessenden reaktio-Teil unserer Mitgliedschaftsleitungen gehört anscheinend zu den schnell Vergessenden reaktionerrer Provokationen. Denn immer wieder wird der Verbandszentrale der zweifelhafte Genuß geboten, auf den Briefschaften der Mitgliedschaften den "Alten Fritz" zu bewundern. Leider hat das Hauptbureau dafür gar keinen Sinn und sieht es viel lieber "Schillern". Korporalstock und Despotie sind eben nicht ihre Ideale. Bei einem Teile der Kollegen scheints freilich anders zu sein. Des Menschen Wille ist eben sein Himmelreich. An den Verbandsvorstand beachtet deshalb bei Brieffrankierungen:

Kieht zweimal Schillern rechts oben, links

"Klebt zweimal Schillern rechts oben, links unten". Machts überhaupt immer so! "Dann kriegt die Post viel Arbeit, und der alte Fritze ist bald wieder wen!" bald wieder weg!

Wollen wir uns nicht freuen des welten Feldes, das sich vor uns auftut! Wollen wir uns nicht freuen, daß wir Kraft in uns fühlen und daß un-sere Aufgabe unendlich ist! Fichte.

Die staatliche Freiheit ist nicht der höchste, nicht letzter Zweck; sie soll uns den Weg bahnen zur Lösung einer höheren, der gesellschaftlichen Aufgabe, nur als Mittel dienen zur Erhebung und Veredlung der Menschen zu dem auf sittliche Freiheit begründeten Wohlergehen aller.

Johann Jacoby (Rede im preußischen Vorparlament)

# Feuilleton.

#### Holbeins Totentanz.

Von Dr. Charlotte Steinbrucker.

Von Dr. Charlotte Steinbrucker.

In alter Zeit wird der Tod gemäß Hiob Buch 5
Vers 26 und Jeremias Buch 9 Vers 22 als Ackermann dargestellt, der den Garten des Lebens jätet und einen Baum nach dem anderen bricht. Später zeichnet und malt man ihn als Gerippe mit Hippe und Stundenglas, den Sinnbildern der Vergänglichkeit. Am Anfang des 14. Jahrhunderts entstand ein dramatisiertes Gedicht vom Tanz des Todes, das die Vertreter einzelner Stände im Gespräche mit dem Tode darstellt, der sie im Tanze mit sich zieht. Ahnliche Darstellungen finden sich bis ins achtzehnte Jahrhundert in Kirchenvorhallen und an Kirchhofsmauern als Wandmalereien. Ihnen liegt die Anschauung zugrunde, daß die Toten ausgesandt werden, um die Lebenden, oft

len und an Kirchhofsmauern als Wandmalereien. Ihnen liegt die Anschauung zugrunde, daß die Toten ausgesandt werden, um die Lebenden, oft wenn sie sich besonders ihres Daseins freuen, zu holen. Einer der berühmtesten Totentänze wurde von Hans Holbein geschaffen.

Er entstand vor 1526 zu einer Zeit, als die Reformation die Gemüter bewegte und Bauernkriege und Pest die Sicherheit des Lebens vernichteten. Die Kompositionen sind von ihm selbst im Holzstock gezeichnet, und die meisten von Hans Lützelburger im Holzschnitt ausgeführt. Nach dessen Tode, im Jahre 1526, gelangten die Stöcke in den Besitz des Bestellers, des Verlegers Melchior Trechsel in Lyon. Da die grausige Gestalt des Todes in großen Maßen abstoßend wirken würde, wählte er ein kleines Format. Der Tanz besteht aus 48 Blättern und dem Wappen des Todes. In satyrischer Weise zeigt Holbein, wie die Großen und Mächtigen durch den Tod bei ihrer Sünde überrascht werden, und mit tiefem Mitgefühl schildert er die Not der Armen und Elenden. Die Offenheit, mit der er soziale und politische Mißstände geißelt, mögen den Verteger dazu bestimmt haben, mit der Herausgabe der Holzschnitte zu zögern, so daß diese erst im Jahre 1536 erfolgte. Luthers Schwager, G. Amelius, dichtete 1545 lateinische Verse hinzu, die späder von dem Wormser, Caspar Scheijt, ins Deutsche übertragen wurden.

Der Zijklus wird eingeleitet durch die Erzählung wie der Tod mit dem Sündenfall in die Welt

Der Zuklus wird eingeleitet durch die Erzäh-Der Zykius wird eingeleitet durch die Erzählung, wie der Tod mit dem Sündenfall in die Welt
kam und die ersten Menschen aus dem Paradies
vertrieben wurden, wobei sie der Tod mit Saitenspiel in das Leben der Sterblichen führt, in welchem er Adam auch bei der Arbeit zur Seite bleibt
und ihm beim Ausroden eines Waldes hilft. Dann
folgt eine Schilderung des Lebens aller Stände in und ihm beim Ausroden eines Waldes hilft. Dann folgt eine Schilderung des Lebens aller Stände, in das der Tod als handelnde Person, die von den durch ihn Betroffenen nicht gesehen wird, eingreift. Im einfachen Holzschnittstil gibt er packende Szenen. In einigen Bildern wehren sich die plötzlich vom Tode Überfallenen mit aller Macht gegen ihn, aber ihr Sträuben ist vergeblich. Mit frechem Grinsen zieht er den mit allen Kräften gegen ihn ankämpfenden Abt davon, dem er bereits Hut und Krummstab entrissen hat. Mit Musik lockt er den kindischen Greis vorwärts, so daß dieser in die Grube stolpert.

Auch in dem Bild "Der Arzt" wird die Macht des Todes offenbar. Dieser hält den elenden Kranken schon an der Hand und reicht dem Arzt

eine Flasche mit dem Wasser des Kranken hin, als ob er dessen Urteil verlangt und von ihm Ret als od er dessen Urteil verlangt und von ihm kettung erhofft, womit satyrisch gemeint ist, daß
gegen die Macht des Todes alles ärztliche Wissen
vergebens ist. Den Papst packt der Tod auf dem
Höhepunkt seines Lebens, als er einen demütig
vor ihm knieenden König die Krone aufsetzt, und
den Herzog zerrt er am Mantel, als er mit seinen
Hofleuten redet und die arme Bittstellerin verachtet

Hofleuten redet und die arme Bittstellerin verachtet.

In einigen Bildern verspottet er die Habsucht. Auf dem Antlitz des Mönches, den der Tod an der Klosterpforte von hinten faßt, prägt sich die Angst um den Verlust der erbettelten Gaben aus. Mitten unter seinen Schätzen im Kellergewölbe sitzend, wird der Geizige vom Tode überrascht, der ihm, kalt lächelnd, mit vollen Händen das Geld raubt. In den verzerrten Mienen des reichen Mannes und der ungestümen Art, wie er sich mit ausgebreiteten Armen über sein Geld vorbeugt, spricht sich ewiger Todesschrecken, als Entsetzen und Zorn über den ihm drohenden Verlust des Mammons aus. Wir erhalten weniger die Vorstellung, daß der Tod plötzlich den reichen Mannabrufe, als den Eindruck, daß diesem Geizigen, wenn man ihm sein Geld nimmt, die Lust zum Weiterleben vergeht. Wie der Geizige sich über den Besitz seiner Habe freut, so ist der Kaufmann mit Eifer damit beschäftigt, die vergänglichen Gier dieser Welt zu erhaschen. Während er froh und in der Hoffnung auf einen guten Gewinn im Hafen seine von der Reise mitgebrachten Warenballen mustert, wird er unvermutet vom Tode überrascht. Den Richter stellt Holbein dar, wie er sich noch im Tode von dem Reichen bestechen läßt und von dem Armen abwendet, und den Advokaten, wie er sich von seinem Klienten erst mal er sich noch im Tode von dem Reichen bestechen ißt und von dem Armen abwendet, und den Advokaten, wie er sich von seinem Klienten erst mal einen ordentlichen Vorschuß zahlen läßt, bevor er dessen Rechte wahrnimmt. Wie ein Stimmungsbild wirkt das Bild mit dem Ackersmann. In stiller Abendstunde pflügt er sein Feld, die Sonne sinkt und er darf hoffen, daß er am Ende des Tages sieh in seinem aus dem Mittelgrund auftauchenden Heim von der Arbeit wird erholen können. Neben den vorderen Pferden des Viergesnans, springt der Tod mit geschwungener können. Neben den vorderen Pierden des viergespanns springt der Tod mit geschwungener 
Peitsche einher, doch seine Anwesenheit hat hier 
gar nichts Furchtbares, sondern etwas Beruhigendes, wenn auch Trauriges für uns. Sie scheint 
uns ein Symbol dafür zu sein, daß dem unermüdlichen Arbeiter, so wie sein Heim ihm nach 
des Tages Arbeit Behagen bringt, mit dem Ende 
seines mühevollen Lebens ewige Ruhe zuteil wer-

Der Tod verschont auch die Jugend nicht. In einer armen Hütte führt er gewaltsam ein liebliches, unschuldiges Kind von der entsetzt jammernden Mutter fort, und uns versöhnt nur der Gedanke, daß er dieses junge Leben vor dem Elend bewahrt hat. Auch die Heuchelel wird von Holbein verspottet. Die Nonne büßt in üppiger Zelle vor einem Altärchen ihre Sünde im Gebet ab, und gleichzeitig schweifen ihre Blicke zu ihrem Buhlen hin, der mit der Laute in den Händen auf ihrem Bett sitzt. Zum Schluß bringt Holbein eine Darstellung von dem Beinhaus. Eine Schar von Knochengestalten, darunter eine weibliche, spielen auf ällen möglichen Instrumenten, im Vordergrunde schlägt ein Mann die Pauken, um ihre noch im Leben stehenden Genossen zum letzten Tanze zu rufen. Hieran schließen sich Der Tod verschont auch die Jugend nicht. In

eine Darstellung des jüngsten Gerichts, das den gottseligen Menschen Erlösung vom Tode und eine Erneuerung des Lebens bringt, und das Wap-pen des Todes, bei dem die Wappenhalter die Bildnisse Holbeins und seiner Frau zeigen.

Bis ins achtzehnte Jahrhundert hinein wurde Holbeins Totentanz kopiert. In Rethels gewal-tigen Holzschnitten und in Klingers Bildern vom Tode finden sich die Spuren dieser großartigen Komposition.

#### Vom Büchertisch.

Erinnerungen und Erlebnisse. Von Dr. An-gelica Balabanoff. Mit Porträt der Verfasserin. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H. Berlin W 30. Preis kartoniert 6,— Mk., Leinen

Berlin W 30. Preis kartoniert 6,— Mk., Leinen 7,— Mk.

Als Angelica Balabanoff, die internationale Propagandishingegen weiland den Zarismus und heute Mussolini und seis-System\* im März 1927 in Berlin gegen den Fazzismus sprach mußte von dem Vorsitzenden ihrer Versammlung im ehemaligen Hertenhause auf Intervention des Auswärtigen Amtes Diskussionstreiheit zugebilligt werden! Keiner von den in Berlin weitenden Faszisten hat es gewagt, davon Gebrauch zu machen. Es muß also Frau Balabanoffs Kenntnis der Geschichte Mussolinis und des Faszismus überaus gründlich sein, was, wie sie in ihrer Lebenserinnerungen erzählt, daher rührt, daß is Mussolini was seinen Anfängen als hungernder Flüchtling in der Schweiz bis an seinem Ausscheiden aus der Redaktion des Avantie, des Zentralorgans der italienischen Sozialdemukratie, fast dauernd zur Seitgestanden hat. Ihre Charakteristik des Faszistenhäuptlings beruhr zu gegenangester Kenntnis seines Entwicklungsganges und um reißt sein Bild mit einer Tatsachenschärte, gegen die eine Polemit wirklich nur noch apologetisch möglich ist. Von diesem Aritk. hat inzwischen Europa ja genug bekömmen.

Doch sind Angelica Balabanoffs Erinnerungen nicht nur wegen der furchtbaren Anprangerung des italienischen Faszisten. Doch sind Angelica Balabanoffs Erinnerungen nicht nur wegen der surchtbaren Anprangerung des italienischen Faszisten. Doch sind Angelica Balabanoffs Erinnerungen nicht nur wegen der surchtbaren Anprangerung des italienischen Faszisten. Doch sind Angelica Balabanoffs Erinnerungen zu gegen der sozialistischen Bewegung. Überaus ausschlußeich sind besonders die Abschnitte über die sozialistische Geschichte in Reflexe der sozialistischen Bewegung. Gernaus aufschlußeich sind besonders die Abschnitte über die sozialistische Geheinropaganda während des Krieges, über de Entstehung de Zimmerwald-Kiental-Bewegung, die den meisten noch völlig un bekannt sein dürfte, und über die ersten Jahre der bolschewissehen Revolution. Kaum eine Persönlichkeit der sozialistische Geheinernationale, von Be

#### Adressen-Änderungen.

2. Nachtrag zum Adressenverzeichnis der Aus-kunftserteiler, siehe "Gr. Pr." Nr. 9 und 17. Bonn a. Rh.: Richard Schwanitz, Bonn a. Rh.

Bonn a. Rh.: Richard Schwanitz, Bonn a. Rh.Sid, Ahrweg 5.
Essen a. d. R.: Bernhard Schröder, Essen a. d. R.W., Unterdorfstr. 53, I.
Greiz i. Vogth.: Für alle Branchen: Max Vogel,
Grüne Linde 41.
Hanau a. M.: Ernst Klüh, Schloßstr. 6, II.
Mannheim.: Für alle Branchen: Karl Müller,
Mannheim.heckarau, Blumenstr. 16, I.
Rheydt: Lithogr. u. Stdr.: Emil Otten, Wickratherstraße 144.
Süchten, (Rhid): Huskunft erteilt Peter Moors.

therstraße 144.

Süchteln (Rhld.): Auskunft erteilt Peter Moors, Viersen (Rhld.), Am Kronenfeld 4.

Waldenburg-Altwasser i. Schl.: Jos. Bögner, Waldenburg i. Schl., Schälstr. 10, Hinterhs.

Wesel: Franz Piecken, Niederstr. 39.

# ltranitlltranitlellmanthillmantllmaitl Für unsere photolithographische Abteilung suchen wir einen jüngeren tüchtigen

## Reproduktions-Photographen oder Reproduktionsfachmann

der seibständig und sicher arbeiten kann und das ganze Gebiet der photolithographischen Reproduktion beherrschl, von der Aufnahme des photographischen Farbauszugs bis zur fertigen Stein- oder Zinkkopie. Es liegt uns daran, einen arbeitsfeudigen, fähigen Mitarbeiter zu gewinnen, der mehr aufweist, als uur die durchschnittliche Fertigkeit. Lithographische Ausbildung oder mindestens lithographisches Verständnis ist erwünscht. Wir erbitten ausfürsche Bewerbungen mit Darlegung der Lohnansprüche, der seitherigen Tätigkeit u. Ausbildung sowie der Zeit, zu der der Eintritterfolg, kann.

Kramp & Comp., Lithograph. Kunstanstalt. Ollenbach am Main.

# KOPIERER

für Kupfer, Zink und Stein gesucht. Mit Blaulack bewanderte erhalten den Vorzug. Ferner ein tüchtige

# **AUTOÄTZER**

Köhler & Lippmann, Braunschweig

Einige gebundene Exemplare der

# Graph. Technik 1926/27

sind noch abzugeben. Preis inklusive Nach-nahme 7.80 RM. Zu beziehen durch:

Conrad Müller. Schkeuditz-Leipzig.

# Wir haben noch einige Bezirke zu

Stettin, Königsberg, Stuttgart, Frankfurt, Branden-burg, Rhein and, München etc. Branchekundige

### 2 Nachschneider 2 Zinkretuscheure sowie 1 Fräser und Monteur

in Dauerstellung zum baldigen Antritt gesuch Lohn 85. – RM pro Woche Nurallererste krälle mit besten Zeugnissen wollen sich mei len.

Gustav Griffel, Graph Kunstanstall Hamburg, Pferdemarkt 4

# vergeben

Burg, Rhein and, man. Herren bevorzugt.

Wilhelm Falk & Co., Dresden 19. Gegt. 1904. Spezialfabrik für hochwertige Prägeplakate. angegagicinginmaingungginingginingining

# Achtung!! Essena.d.Ruhr

Vorsizender und Auskunftserteiler ist jest Bernhard Schröder, Essen a. d. Ruhr W. Unterdorfstraße 53, I.

